

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Dringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/58, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Tarife in München.

III.

Ueber die Verbreitung der Tarife findet sich in dem Buche von Günther eine interessante Zusammenstellung. Im ganzen sind ihm 155 Tarifverträge bekannt:

- 4 Generaltarife, die alle die graphischen Gewerbe betreffen,
- 49 Verbandstarife mit Begrenzung auf München, von denen 15 auf das Baugewerbe, 10 auf das Transport-, Verkehrs- u. s. w. Gewerbe, 9 auf die Holzindustrie, 8 auf die Metallindustrie, je 3 auf die Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie und 1 auf das graphische und Papiergewerbe entfallen,
- 24 Firmentarife für Betriebsgruppen, von denen nur 2 das Baugewerbe betreffen,
- 78 einzelne Firmentarife, von denen 2 das Baugewerbe betreffen.

Es ist die Hälfte aller 155 im ersten Vierteljahr 1908 in Kraft gewesenen Tarife durch ihre rückständigste Form, die des Einzelfirmentarifes, gekennzeichnet. Gleich nach den graphischen Gewerben mit ihrem hochentwickeltesten Tarifwesen kommen die Baugewerbe mit der stärksten Vertretung des Verbandstarifes, während die rückständigen Tarifformen bei ihnen fast vollständig verschwunden sind.

Ueber die Geltungsdauer der Verträge teilt Dr. Günther mit:

1 Jahr beträgt die Geltungsdauer von 11 Tarifen
2 Jahre " " " " 79 "
3 " " " " 39 "
4 " " " " 11 "
5 " " " " 5 "

Danach ist zwei bis drei Jahre das häufigste. Doch geht eine ganz bestimmte Entwicklung dahin, die Geltungsdauer zu verlängern. Die Tarife der letzten Zeit zeigen dies wiederholt.

Am 31. März 1908 liefen für München 18 Tarife des Bau- und Holzgewerbes ab. 6 dieser Tarife liefen um ein Jahr weiter. Abgesehen von den erwähnten Tarifen enden in München in diesem Jahre 55, im nächsten 43 Tarife.

Das Statistische Amt der Stadt München hat sich bemüht, die Zahl der Arbeiter der einzelnen Berufe, die den Tarifen unterstehen, zu berechnen. Danach waren im Baugewerbe 16 800—19 250 Arbeiter den Ende März abgelassenen Tarifen unterworfen, während nach den verschiedenen Schätzungen 500—1800 Bauarbeiter der verschiedenen Berufe außerhalb der Tarife standen. Nach Angabe unserer Organisation arbeiteten 800 Zimmerer unter den Tarifbedingungen und 20 Zimmerer nicht. Die Unternehmer dagegen schätzten die Zahl der auf Grund der Tarifbestimmungen arbeitenden Zimmerer auf 1200. Die Gesamtzahl der tariflich gebundenen Arbeiter Münchens wird vom Statistischen Amt auf rund 50 000 geschätzt, die niedrigsten Schätzungen gehen auf 40 350 hinunter, während die höchsten 53 950 als die Zahl der unter tariflichen Bedingungen arbeitenden Gehülften angeben. Da die Lohnermittlungen des Statistischen Amtes als Gesamtzahl der Münchener Arbeiter 80 000 angeben, so würden 61 pzt. aller Arbeiter unter tarifmäßigen Bedingungen tätig sein. Selbst bei einer Gesamtzahl von 85 000 Arbeitern wären noch immer bei einer Durchschnittszahl von 49 000 tariflich gebundenen Arbeitern 57,5 pzt. aller Münchener Arbeiter nicht mehr durch den Einzelarbeitsvertrag, sondern durch den kollektiven Arbeitsvertrag gebunden. Berechnet man das Verhältnis bloß für die Münchener männlichen Arbeiter, so gelangt man zu dem wahrscheinlichen Schluß, daß fast drei Viertel aller Arbeiter tariflich gebunden sind. Ueber die Verbreitung des Tarifvertrages in den verschiedenen Gewerben Münchens erhält man in der schon oft genannten Arbeit die nachstehende interessante Uebersicht. Der Tarifvertrag umfaßt in folgenden Gewerben

- a) 75 bis 100 pzt. sämtlicher Arbeiter:
 1. Baugewerbe einschließlich Industrie der Steine und Erden;
 2. Holz- und Schnitzstoffgewerbe;
 3. Graphische Gewerbe;
 4. Gummiindustrie;
- b) 50 bis 75 pzt. sämtlicher Arbeiter:
 1. Nahrungsmittelgewerbe;
 2. Bekleidungsindustrie;
 3. Einige kleine Gewerbe;
- c) 25 bis 50 pzt. sämtlicher Arbeiter:
 1. Metall- und Maschinenindustrie;
 2. Papiergewerbe;
 3. Lederindustrie;
 4. Verkehrs- und Transportgewerbe;
 5. Verschiedene kleine Gewerbe, insbesondere aus der Gruppe der Papierverwertung;
- d) Unter 25 pzt. sämtlicher Arbeiter:
 1. Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe;
 2. Friseurgewerbe;
 3. Wäschereigewerbe;
 4. Verschiedene kleine Gewerbe.

Sicher ist es kein Zufall, wenn die tariflich am vollkommensten geeinten Gewerbe auch die durchgreifendste Arbeiterorganisation zu verzeichnen haben: Baugewerbe, Holzgewerbe, graphische Gewerbe, Nahrungsmittelgewerbe, Bekleidungsindustrie, Gummiindustrie u. s. w. Wenn die Metallarbeiter mit ihrer großen Organisation noch nicht so weit sind wie andere Gewerbe, so ist dies auf den Widerstand einer überaus kapitalkräftigen, höchstentwickelten und auf das engste organisierten Industriebranche zurückzuführen, deren zahlreiche gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeiten die Kraft der gesamten Metall-Großindustrie gegen die Arbeiter verstärken. Wie eng die feste Organisation mit dem Tarifvertrage verknüpft ist, wie es sich da um gegenseitige Voraussetzungen handelt, ersieht man aus der verhältnismäßig geringen Verbreitung der Tarifverträge in den Gewerben mit vorherrschender weiblicher Arbeitskraft wegen der unter den Arbeiterinnen noch weniger verbreiteten Organisation. So sagt der Vertreter der größten Münchener Handhuhnfirma: „Ich halte die Tarifverträge auch deshalb bei weiblichen Angestellten nicht für empfehlenswert, weil diese keine feste Organisation haben.“ Was die feste Organisation für den Abschluß der Tarifverträge bedeutet, das ersieht man aus den Tarifverträgen der ungelerten Arbeiter in der graphischen Industrie und vor allem in den Baugewerben. Trotz der theoretisch leichten Erforschbarkeit dieser Arbeiter haben sie doch vielfach Tarifverträge durchgesetzt; wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die kraftvollen Organisationen der gelerten Arbeiter den Abschluß der Tarifverträge in hohem Maße erleichtert haben.

Wie wir schon in der Metallindustrie gesehen haben, ist vorläufig der Abschluß von Tarifverträgen in der Großindustrie schwieriger als im Kleingewerbe. Für das Baugewerbe freilich gilt diese Erfahrung nicht. Im Baugewerbe gelten die Tarife für das Groß- wie für das Kleingewerbe, Außenfelder sind nur im Kleingewerbe vorhanden. Gerade die großen Firmen machen den Tarifverträgen zumeist geringere Schwierigkeiten als die kleinen Firmen. Die Großbetriebe im Baugewerbe haben im Falle von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen viel schwerere Verluste zu riskieren als das Handwerk, das zum Teil laufende Aufträge auch ohne Gesellen oder mit Lehrlingen bewältigen kann und keine größeren Beiträge in seinen Betrieben festgelegt hat. Umgekehrt können sie Mehrkosten, die der Tarif unter Umständen auferlegt, leichter auf ihre Abnehmer abwälzen, als dies der kleingewerbliche Meister vermag.

Die sehr strittige Frage, ob die Tarifverträge die Löhne in die Höhe getrieben, die sonstigen Arbeitsbedingungen verbessert haben, sucht Dr. Günther zu beantworten. Er führt die Aeußerung einer der größten Schneidfirmen an, daß es Lohn erhöhungen auch ohne Tarifverträge gegeben habe. Das ist ganz sicher, eben

so sicher ist es auch, daß Tarifverträge ohne Erhöhung der Löhne abgeschlossen wurden; aber andererseits kann man wohl anführen, daß die Unternehmer den Tarifvertrag und den dadurch sich ergebenden Vorteil einer Festlegung und Ausgleichung der Arbeitsbedingungen, einer Sicherung gegen Streiks für eine bestimmte Zeit gerne und nicht zu teuer mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkaufen, insbesondere mit einer Erhöhung der Löhne, die doch leicht häufig auf die Abnehmer abgewälzt werden kann. Selbstverständlich gelten die Voraussetzungen für Löhnerhöhungen auch für die Tarifabschlüsse. Wenn die starke Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren vielfach zu einer Erhöhung der Löhne führen mußte, so zeigt sich das ganz naturgemäß auch in dem Inhalt der Tarifverträge.

In der hiermit zusammenhängenden Frage, ob der Tarif die Arbeitsleistung zu beeinflussen vermag, sucht der Verfasser auch Stellung zu nehmen. Selbst der Arbeitgeberverband des Baugewerbes glaubt eine Beziehung mit dem Tarifvertrag hier nicht feststellen zu sollen. Andererseits kann man aber sehr wohl behaupten, daß im Gegensatz zu der Meinung der Unternehmer von einer allgemeinen Abnahme der Arbeitsleistung die Auffassung richtig ist, daß die Arbeiter zu immer intensiveren Leistungen gezwungen werden.

Daß die Tarifverträge einen engeren Zusammenhang der Unternehmer, ihr gemeinsames Streben auf Abwälzung der erhöhten Produktionsbedingungen auf die Abnehmer zur Folge haben, daß damit gemeinsame Preisconventionen, ja, selbst kartellähnliche Bildungen gefördert werden können, erscheint uns nicht zweifelhaft.

Dr. Günther erörtert auch die Bedeutung des Münchener Gewerbegerichts als Einigungsamt. Wir geben die betreffenden Ausführungen wieder.

Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht angerufen:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
für das Gesamtgewerbe	3	3	12	28	32	20
„ Einzelfirmen	4	4	19	21	68	56
Zusammen	7	7	31	49	95	76

Noch ungleich lebhafter war die Tätigkeit als Tarifamt, also in Fragen der Auslegung und der Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus vereinbarten Tarifen ergaben. Die Frage 11 des Fragebogens, ob sich das Gewerbegericht als Tarifamt mit strittigen Punkten befaßt habe, ist fast ausnahmslos bejaht worden. Von großen Tarifen entzieht sich einem Schiedspruch des Gewerbegerichts nur jener der Brauer. 17 mal in 24 Streitfällen, die sich aus baugewerblichen Tarifen ergaben, trat das Gewerbegericht in Tätigkeit. Als Tarifamt ist es meist zweite Instanz, als erste wirken die Schlichtungskommissionen, die allein im Baugewerbe 32 mal in 62 Fällen tätig waren. Sowohl von den Unternehmern wie von den Arbeitern wurde der Tätigkeit des Münchener Gewerbegerichts auf dem Gebiete der Tarifvertragsdurchsetzung und -Sicherung volles Vertrauen geschenkt.

Auf die Frage, ob der Tarifvertrag den Erwartungen entsprach, äußerten sich in günstiger Weise 31 Organisationen und Einzelfirmen von Unternehmern, während 20 ungünstige Aeußerungen vorlagen. Von den Organisationen der Arbeiter sprachen sich 36 im günstigen und 16 im ungünstigen Sinne aus.

Mit der Idee des Dr. Günther, daß der Tarif die Grundlage des sozialen Friedens sei, wollen wir nicht rechten. Dr. Günther ist ein Schüler Lujo Brentanos; wie sein Lehrer sieht er in einem System der Tarifverträge die schönste Lösung der sozialen Frage, den natürlichen Endpunkt der Arbeiterbewegung. Für uns, für die die Warenproduktion und das mit ihr verknüpfte System der Lohnarbeit nicht das Ende der

wirtschaftlichen Entwicklung, nicht den Ball bedeutet, in dem sich das Streben der Arbeiter zu bewegen und zu beschneiden hat, für uns bedeuten die Tarifverträge Festsetzungen von Waffenstillständen, aber keine Friedensdokumente. Für uns ist nicht, wie für Brentano und seine Schule, mit dem gewerkschaftlichen Kampfe die Auseinandersetzung der Arbeiter mit der Beherrschung der Volkswirtschaft erschöpft. Doch wir wollen nicht tausendfach Gesagtes hier wiederholen. Wir wollen von den allgemeinen großen Streitfragen wieder nach München zurückkehren.

Wir wollen schließen mit einigen Sätzen, die der letzte Absatz der im allgemeinen sehr verdienstvollen Arbeit Dr. Günthers enthält: Wahrscheinlich ist heute München diejenige Stadt, in welcher der Tarifvertragsgedanke relativ (zur Größe der Bevölkerung, der Industrie und der Arbeiterschaft) die weiteste Ausdehnung erlangt hat; den absoluten Zahlen nach kann nur Berlin voranstehen. Nicht nur extensiv, auch durch seinen Ausbau, durch einheitliche Auslegung strittiger Fragen, durch Vertragstreue beider Parteien dürfte der Münchener Tarifvertrag an erster Stelle stehen.

Wenn Fürsten und Völker fest zusammenhalten.

Berlin, 17. Mai 1908.

Als vor einigen Tagen Wilhelm II. in Karlsruhe weilte, antwortete er bei der Galafest auf einen Trinkspruch des badischen Großherzogs. Er schloß mit den Worten:

Wir wollen stolz sein auf unser schönes Vaterland und fest zusammenhalten und alle Energie dafür einsetzen, daß uns der Respekt zu teil wird, der uns zugesprochen ist im Rate der Völker. Das können wir nur, wenn Fürsten und Völker fest zusammenhalten.

Wäre in Deutschland nicht die lächerliche Unsitte üblich, jeden Trinkspruch eines Fürsten telegraphisch zu verbreiten und in den Blättern zu veröffentlichen, so brauchte sich die Kritik mit solchen Eingebungen des Augenblicks nicht zu beschäftigen. Man könnte dann sagen, daß das rein private und persönliche Äußerungen seien, die für die Öffentlichkeit nicht bestimmt waren und darum auch nur mit dem Maßstabe für persönliche Auslassungen zu messen sind. Da aber von der bürgerlichen Presse solche Toaste als wichtige politische Offenbarungen, als programmatische Kundgebungen behandelt werden, mag es nicht überflüssig sein, auf den Schlußsatz des Trinkspruches einzugehen.

Zwei Gedanken kommen darin zum Ausdruck: erstens die Aufforderung, die Fürsten sollten mit aller Energie darauf achten, daß ihnen der Respekt zu teil werde, der ihnen im Rate der Völker zugesprochen sei; zweitens die Meinung, das könne nur gelingen, wenn Fürsten und Völker fest zusammenhalten. Die Beziehung der beiden Gedanken zueinander ist allerdings nicht recht klar, namentlich wenn der feste Zusammenhalt zwischen Fürsten und Völkern und der Respekt, den die Fürsten sich verschaffen sollen, in das Verhältnis von Ursache und Wirkung gesetzt werden, wie Wilhelm II. es anscheinend gewollt hat. Es ist darum zweckmäßiger, jeder der beiden Gedanken wird für sich allein betrachtet.

Die Fürsten sollen also mit aller Energie darauf achten, daß ihnen der Respekt zu teil werde, der ihnen zugesprochen sei im Rate der Völker. In diesem Gedanken ist zunächst die letzte Hälfte verständlich. Welcher Rat der Völker hat den Fürsten einen besonderen Respekt zugesprochen? Wann, wo und wodurch soll das geschehen sein? Nicht durch einen Rat der Völker wird den Fürsten ein besonderes Maß an Respekt ausbedungen, sondern das geschieht lediglich durch die Strafgesetze in den einzelnen Ländern, die für Majestätsbeleidigungen besonders hohe Strafen auswerfen. Und man weiß, daß die Völker, also die breiten Massen in den einzelnen Ländern, mit Abfassung der Strafgesetze verdammt wenig zu tun gehabt haben, daß vielmehr die bestehenden Strafgesetze ohne Ausnahme von den herrschenden Klassen gegen die Völker und zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft ausgetüftelt worden sind. Die Meinung, es sei von einem Rate der Völker den Fürsten ein besonderes hohes Maß an Respekt zugesprochen worden, wird sich mithin nicht aufrecht erhalten lassen.

Doch wichtiger ist noch der erste Teil des Gedankens. Die Fürsten sollen danach mit aller Energie auf ihre Respektierung dringen. Wie aber soll das geschehen? Etwa durch Zwangsmaßnahmen gegenüber denen, die absichtlich oder unbedacht es an dem geforderten Respekt fehlen lassen? Von diesem Mittel hat man gerade in Deutschland jahrzehntelang einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht und hat damit so wenig erreicht, daß erst vor Jahresfrist eine mildere Handhabung der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzes als unabwendbar anerkannt wurde und gesetzgeberischen Ausdruck fand. Mit dem Respekt ist es bekanntlich eine eigene Sache. Man kann niemanden zum wirklichen Respekt, das ist zur inneren Hochachtung, zwingen.

Erzwingen läßt sich nur der äußere Schein von Unterwürfigkeit. Aber wer diesen erzwingen will, ohne daß er durch sein ganzes Verhalten Achtung einflößt, der weckt zugleich mit der äußeren Unterwürfigkeit die heimliche Spottlust, unter Umständen sogar den stillen Haß gegen sich. Den psychologischen Gesetzen sind selbstverständlich auch die Fürsten unterworfen; denn die Natur kennt die Klassen- und Rangunterschiede nicht, in denen sich die Kleinen und Kleinlichen Menschenfindlein gefallen. Ein psychologisches Gesetz nun, das keine Ausnahme kennt, ist es, daß sich niemand durch Gewalt das Maß von innerer Hochachtung oder Geringschätzung aufzwingen läßt, das er vor einem Nebenmenschen empfindet, sei er Fürst, sei er Bettler. Man verändert seine Meinung, man setzt an Stelle bisheriger Geringschätzung die Hochachtung oder umgekehrt, wenn unsere Ueberzeugung durch neue Taten des Betreffenden forrgiert wird; aber immer bleibt das Maß des wirklichen Respekts abhängig von der inneren Ueberzeugung, die wir von dem Nebenmenschen haben. Es würde auch ganz falsch sein, äußere Unterwürfigkeit für Respektierung zu halten und umgekehrt in einem rauhen, vielleicht ungerecht scharfen Worte den Beweis für das Fehlen innerer Achtung zu erblicken. Gerade wenn man eine Person wertschätzt wenn man sich ihr innerlich nahe fühlt, wird man leicht geneigt sein, eine Handlung, die uns nicht gefällt, scharf zu kritisieren. Dies Außerachtlassen des sogenannten Respekts kann also gerade ein Beweis für Hochachtung und innere Zuneigung sein. Man weiß nach alledem nicht recht, was man mit dem Worte Wilhelm II. anfangen soll; man weiß vor allem nicht, warum er gerade am badischen Hofe von der Energie sprach, mit der die Fürsten auf ihre Respektierung dringen sollen. Auch der glühendste Republikaner, so fern er folgerichtig denkt, macht die einzelnen Fürsten nicht für die Schäden des monarchischen Systems verantwortlich; auch er erkennt an, wenn ein Monarch durch die Tat beweist, daß er ein tüchtiger Mensch und ein klugbedenkender Politiker ist. Erbringt ein Fürst diesen Beweis nicht, so wird er eben keinen Respekt genießen, den zu erzwingen es zum Glück kein Gewaltmittel gibt.

Daß durch geeignete Taten die Fürsten den Völkern Achtung abnötigen sollen, schien auch Wilhelm II. mit seinem Ausspruche andeuten zu wollen; denn sonst hätte der Schlußsatz, Fürsten und Völker sollten fest zusammenhalten, nicht viel Sinn. Mit dem Zusammenhalt zwischen den Fürsten und Völkern ist es in unserer Zeit eine eigentümliche Sache geworden. Mögen sich die Befürworter der Monarchie auch die Kehle wund schreien, in Wirklichkeit besteht der Zusammenhalt zwischen Völkern und Fürsten nur noch in der Gewohnheit. Eine Interessengemeinschaft, die allein das Rückgrat für einen festen Zusammenhalt bilden könnte, besteht im modernen Staate nicht mehr oder doch nur in ganz verschwindendem Maße zwischen Volk und Fürst. Schon dadurch, daß der Fürst außerhalb gesetzlicher Verantwortung steht, daß er sich über das Volk stellt — was bei dem Präsidenten einer Republik nicht der Fall ist —, macht er einen festen Zusammenhalt zwischen sich und dem Volke unmöglich. Und man weiß, daß in unserer Zeit die Einwirkung eines Fürsten auf das Wirtschaftsleben des Volkes verschwindend ist. Gegenüber dem Kapitalismus sind die Fürsten ohnmächtig. Der Kapitalismus fühlt sich der Monarchie überlegen; er zwingt die monarchischen Regierungen eher noch in seine Bahn als die republikanischen. Noch kein Monarch hat so scharfe Worte gegen die heillose Trübswirtschaft gefunden, wie Roosevelt. Dem Monarchismus haftet jedoch noch eine weitere Gefahr an, von der die Republik frei ist. Wenn nämlich ein Monarch Lieblingsideen hat, deren Erfüllung nur mit großen Geldopfern seitens des Volkes möglich ist, so vermag sich das Volk viel weniger dagegen zu wehren als gegenüber einem republikanischen Präsidenten, dessen Mandat nach wenigen Jahren abläuft und der sich dann einer neuen Wahl zu unterziehen hat.

Man komme nicht mit dem törichtesten Vergleiche, daß beispielsweise die südamerikanischen Republiken ein Bild schlimmster Korruption bieten, was in Monarchien denn doch nicht möglich sei. Dieser Hinweis wäre gänzlich verfehlt, denn die Korruption ist in den süd- und mittelamerikanischen Monarchien nicht um ein Deut geringer gewesen als in den dortigen Republiken. Die Korruption ist mithin dort nicht eine Folge des Regierungssystems, sondern der allgemeinen Kulturverhältnisse. Und schlimmer als in dem geheiligten Rußland, dem Ideal einer Monarchie nach dem Herzen unserer Reaktionäre, ist die Bestechlichkeit und Willkür in keiner Republik gewesen.

Die Völker haben weder die Möglichkeit noch die Neigung, einen festen Zusammenhalt mit den Fürsten herbeizuführen. Sie müssen ja die Fürsten nach der monarchischen Erbfolge hinnehmen, wie sie gerade kommen, tüchtige wie untüchtige. An den Fürsten ist es, den Zusammenhalt mit den Völkern zu schaffen, sich das Vertrauen der Völker zu verdienen, wenn sie es besitzen wollen. Die Völker können ohne Fürsten leben, nicht aber die Fürsten ohne die Völker. Inneres Gemeinheitsgefühl zwischen Fürst und Volk läßt sich ebensowenig komman-

dieren wie innerer Respekt. Beides will erworben sein. Und die Fürsten sind es, die beides durch Taten erwerben müssen, wenn sie Verlangen danach tragen. Gelegenheit dazu bietet jedes Staatswesen überreichlich. Würde sich beispielsweise Wilhelm II. als König von Preußen einmal öffentlich dahin aussprechen, er halte die gleiche, geheime und direkte Wahl zum Landtage für notwendig, so würde ihm das Volk das hoch anrechnen. Auch die mecklenburgischen Fürsten könnten sich durch ein der Zeit entsprechendes Wahlssystem beim Volke einen Stein ins Brett setzen.

Die Monarchien an sich stehen in unseren Tagen nicht mehr hoch im Kurs. Sie werden nur von denen noch aufrechten Herzens verteidigt, die unter der monarchischen Regierungsform sich persönlich besser zu stehen hoffen, als in einer Republik. Nur durch zeitgemäße Taten kann ein Monarch die Luft zwischen sich und dem Volke ausfüllen. Befehlen läßt sich weder der Respekt der Völker vor den Fürsten noch das Gefühl der Zusammengehörigkeit.



Internationale Nachrichten.

Die Generalversammlung des Niederländischen Zimmererverbandes tagte am 27. und 28. April im Volkshause zu Deventer. Anwesend waren Vertreter von 43 Zahlstellen, der Hauptvorstand, der Redakteur des „Zimmermann“ und ein Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Der Bericht des Hauptvorstandes über das letzte Geschäftsjahr lag gedruckt vor, desgleichen auch der Kassenbericht. Die im Jahre 1907 abgehaltene Generalversammlung hatte beschlossen, dass ausser dem Kassierer auch der Redakteur des „Zimmermann“ angestellt werde; letzterer sollte gleichzeitig die Funktion eines Verbandssekretärs ausüben. Durch die weitere Freistellung eines Kameraden konnten die Geschäfte des Verbandes nicht nur besser erledigt, sondern auch den Zahlstellen konnte mehr Hilfe geleistet werden. Aus dem Bericht, der vom Vorsitzenden noch ergänzt wurde, ging folgendes hervor: Das Jahr 1907 begann mit einer grossen Arbeitslosigkeit, die sich während des ganzen Jahres gleich blieb. Im Baugewerbe machte sich ein wirtschaftlicher Niedergang bemerkbar. Baugelder waren nicht oder nur zu einem sehr hohen Zinssuss zu erlangen. Die Spekulation ruhte, gleichzeitig trat bei den Unternehmern das Bestreben zu Tage, den Lohn zu reduzieren. Die hohen Löhne der Zimmerer sollten an dem Stillstand der Bautätigkeit schuld sein.

Dieser Zustand wirkte lähmend auf die Entwicklung der Organisation. Die Furcht, die Arbeit zu verlieren, hinderte viele Kameraden daran, agitatorisch tätig zu sein. Eine grosse Fluktuation war die Folge dieses Zustandes. Die Zahl der Mitglieder, welche dem Verbands in der Zeit vom 1. März 1907 bis 15. Februar 1908 beitraten, war 557; in derselben Zeit sind 627 ausgetreten. Wenn trotzdem die Mitgliederzahl von 2053 auf 2159 in 44 Zahlstellen stieg, so war das der Errichtung neuer Zahlstellen zu danken. Den Verhältnissen entsprechend musste sich auch die Lohnbewegung gestalten. Eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nirgend eingetreten; es war vielmehr möglich, Verbesserungen zu schaffen. Es erreichten 5 Zahlstellen mit 285 Mitgliedern eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Ct. und 1 Zahlstelle mit 85 Mitgliedern eine Lohnerhöhung von 2 Ct. pro Stunde. Die Arbeitszeit wurde in 3 Zahlstellen mit 228 Mitgliedern um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt. Von 39 Zahlstellen mit 2076 Mitgliedern waren die Lohnsätze festgestellt. Danach betrug der Stundenlohn:

15 Cents in 5 Zahlstellen mit 76 Mitgliedern,	
16 „ „ 5 „ „ 114 „	
17 „ „ 4 „ „ 109 „	
18 „ „ 4 „ „ 92 „	
19 „ „ 5 „ „ 360 „	
20 „ „ 4 „ „ 161 „	
21 „ „ 2 „ „ 81 „	
22 „ „ 3 „ „ 373 „	
23 „ „ 1 „ „ 85 „	
25 „ „ 4 „ „ 206 „	
26 „ „ 1 „ „ 167 „	
28 „ „ 1 „ „ 262 „	

Der Kassenbericht ergab einen Bestand von 8542,81 Gulden (1 Gulden à 100 Cents = M. 1,70);

Die Diskussion über den Bericht gestaltete sich, wie nicht anders zu erwarten war, recht lebhaft. Betont wurde, dass mehr Agitation auf dem Lande betrieben werden müsse. Dem Vorstande und dem Redakteur wurde einstimmig Decharge erteilt. Damit war das für den ersten Tag festgesetzte Arbeitspensum erledigt. Beschlossen wurde aber, eine Abendsitzung abzuhalten, um zu dem Antrage aus dem Haag Stellung zu nehmen. Die Zahlstelle beantragte: „Der Niederländische Zimmererverband entziehe sich dem Uebereinkommen mit den anderen Zimmererverbänden und schliesse sich der internationalen Holzarbeiter-Union an.“ Der Kamerad Verdorst hielt ein Referat über internationale Verbindungen der Arbeiter im Baugewerbe. Er kam zu dem Schlusse: Die Zimmerer Hollands gehören dem Baugewerbe an; denn ihre Tätigkeit ist die Herstellung von Bauwerken. Wenn einzelne Kameraden gelegentlich andere Arbeiten verrichten, so ändert das daran nichts. Die Interessen der Zimmerer sind aber nur durch ihre Berufsorganisation zu vertreten; international wieder nur durch den Anschluss an gleichartige Organisationen. Der Anschluss an die internationale Holzarbeiter-Union

würde aber zur Folge haben, dass der Verband ausgeschaltet werde aus dem Kampfe mit dem Unternehmertum des Baugewerbes. Die Diskussion ergab, dass die höheren Unterstützungssätze, die der deutsche Holzarbeiterverband an Ausländer zahlt, die Veranlassung zur Stellung des Antrages gewesen waren. Nachdem der Vertreter des deutschen Verbandes dargelegt hatte, warum in Deutschland eine Berufsorganisation für Zimmerer bestehen müsse, wurde der Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der zweite Tag begann mit der Beratung der Statuten. Eine Kommission hatte einen Entwurf ausgearbeitet, der als Grundlage für die Beratung benutzt wurde.

Es wurde beschlossen: „Jeder dem Verbands beitretende Kamerad hat ein Eintrittsgeld von 25 Cents zu zahlen.“ Bisher erfolgte der Eintritt unentgeltlich. Ferner: „Wer mit seinen Beiträgen 6 Wochen im Rückstande ist, wird nach vorangegangener Mahnung gestrichen.“ Für die verschiedenen Zwecke und Einrichtungen des Verbandes wurden bisher besondere Beiträge erhoben. Es wurde beschlossen, einen einheitlichen Beitrag zu erheben, und zwar beträgt derselbe pro Woche einen Stundenlohn; hiervon erhält die Hauptkasse 80 pZt. und die Lokalkasse 20 pZt. Der Bezug der Krankenunterstützung wurde dahin geregelt, dass nur der dieselbe erhalten kann, der dem Verbands 6 Monate angehört und 26 Wochenbeiträge geleistet hat. Die Unterstützung wird bis zur Dauer von 12 Wochen gezahlt und beträgt pro Tag 3 Stundenlöhne. Bei Erkrankung infolge Unfalles wird keine Unterstützung gezahlt, weil die Unfallbank sofort einzutreten und 70 pZt. des Lohnes zu zahlen hat. Zimmerer, welche erst nach vollendetem 50. Lebensjahre dem Verbands beitreten, sind zum Bezuge von Krankenunterstützung nicht berechtigt.

Im Verbands besteht bereits die Einrichtung, dass Sterbegeld gezahlt wird. Die Kommission empfahl eine staffelweise Zahlung. Die Generalversammlung lehnte diesen Vorschlag ab und beschloss, dass in allen Fällen 50 Gulden gezahlt werden sollen.

Vollständig umgestaltet wurden die Bestimmungen, die bei Streiks, Aussperrungen und Massregelungen massgebend waren. Es wurde hierzu beschlossen: Von allen Lohnbewegungen ist dem Hauptvorstande Mitteilung zu machen, der mit dem Vorstande der Zahlstelle die Situation prüft. Der Streik wird erst dann aus der Hauptkasse unterstützt, nachdem der Hauptvorstand die Streikgenehmigung erteilt hat. Die Streikenden, Ausgesperrten und Gemassregelten erhalten als Unterstützung 50 pZt. des Lohnes und für jedes Kind unter 14 Jahren 40 Cents pro Woche und zwar mit der Massgabe, dass die niedrigste Unterstützung nicht unter 5 Gulden und die höchste nicht über 10 Gulden pro Woche betragen soll. Bei Aussperrungen oder Massregelungen wird diese Unterstützung nur bis zur Dauer von 6 Wochen gezahlt. Die Zahlstellen haben das Recht, örtliche Streikfonds anzusammeln und aus diesen Zuschläge zur Streikunterstützung zu leisten. Ueber die Höhe dieser Zuschläge entscheiden Zahlstellen- und Hauptvorstand gemeinsam. Dem Hauptvorstande steht das Recht zu, Streiks, welche keinen Erfolg mehr versprechen, aufzuheben.

Damit waren die für den Verband notwendigsten Arbeiten erledigt. Viele Fragen blieben unerledigt, sie wurden zum Teil dem Vorstande zur Erledigung überwiesen. Ausgesprochen wurde noch, dass nur alle zwei Jahre die Generalversammlung stattfinden soll. Ein recht-grosses Stück Arbeit wurde in knapp zwei Tagen geschaffen. Viel zu kurz war die Zeit bemessen. Eine durchgreifende Aenderung der Statuten erfolgte. Auf Schwierigkeiten wird die Durchführung nicht stossen, sind doch fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden. Eine geregelte Einnahme, also eine gesunde finanzielle Grundlage ist geschaffen, die Lohnbewegung wird einen grösseren einheitlichen Charakter erlangen und die Rechte der Mitglieder sind fest umgrenzt. Die nächsten zwei Jahre werden, wenn alle Funktionäre im Sinne der Generalversammlung handeln, den Niederländischen Zimmererverband zu einem achtungsgebietenden Machtfaktor gestalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandszahlstellen, die beabsichtigen, eine Bibliothek einzurichten, bietet sich gegenwärtig eine ausserordentlich günstige Gelegenheit. Der Verlag F. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart liefert 36 ausgewählte Werke (40 Bände) zu dem überaus billigen Preise von M. 60. Die Zusammenstellung ist sehr geschickt getroffen. Sie weist hervorragende Werke auf aus der Parteigeschichte, der Nationalökonomie, der Gewerkschaftsliteratur etc.

Kleinere Zahlstellen wird die Anschaffung dadurch ermöglicht, indem Zahlungen auch in Quartalsraten — etwa M. 15 — geleistet werden können. Die Werke repräsentieren einen Buchhandlungswert von M. 140. Es sind nur solche von namhaften Autoren. Keine Zahlstelle sollte dieses günstige Angebot ausschlagen.

Ein Verzeichnis der Werke ist vom Verlag einzufordern.

Auf Grund des § 16 Absatz 2 des Statuts wurden in Schneidmühl nachstehende Mitglieder ausgeschlossen: Aug. Freyer (072038), Ant. Gehrt (052622), Clemens Prellwitz (072038), Joh. Rabitz (072038) und Franz Wojnede (062989).

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Aus einigen Zahlstellen gingen uns noch in letzterer Zeit Reiseunterstützungsquittungen zu mit dem Ersuchen, den ausmachenden Betrag der Zahlstelle gutschreiben. Hierauf können wir uns nicht einlassen. Die betreffenden Quittungen sollten bis spätestens zum 15. April in Händen des Unterzeichneten sein und ist mit genanntem Datum das Reiseunterstützungskonto für 1907/08 abgeschlossen. Später eingehende Quittungen dieser Ausgabeposition können nicht mehr in Zahlung genommen werden. Mögen die Zahlstellensaffierer sich doch endlich daran gewöhnen, pünktlich abzurechnen!

Gleichzeitig wird hiermit zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß auch die Arbeitslosenunterstützungsquittungen monatlich pünktlich nach Abschluß des Monats einzusenden sind. Falls die Kassierer auch hierin faulhaftig sind, müssen wir gegebenen Falles die betreffenden zu spät einlaufenden Quittungen ebenfalls zurücksenden, das heißt, die Zahlungsnahme verweigern.

Schließlich ersuchen wir nochmals recht dringend, die in Frage kommenden Zahlstellen, wie solche in der vorigen Nummer dieses Blattes bekanntgegeben wurden, endlich die Abrechnung für das 1. Quartal einzusenden; sofern solches bis spätestens zum 26. d. Mts. nicht geschehen ist, müssen wir leider die Zustimmung der Fachzeitung nach solchen Orten bis auf weiteres einstellen.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Tondern. Gestreift wird in Caputh bei Potsdam, Querfurt, Raftenburg i. Ostpr., Sachsa, Schwabach, Schwarzenbuck und Umgegend und Bisselhövede i. Hannover.

Gesperrt sind in Baiersdorf das Geschäft von Heinlein, in Baugen und Meißen die Arbeiten der Firma Berndt Söhne, in Rayhütte i. Th. das Geschäft von Voigt und in Waldkirch i. Baden das Geschäft von Baier.

Oesterreich.

Gestreift wird in Butschowitz, Chudenitz, Friedland, Königsberg a. d. E., Kolín, Krems und Krieglach. Ausgesperrt sind die Zimmerer von Klagenfurt, Kremser, Mährisch Budwitz und Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Nagykanizsa, Kecskemét, Gyöngyös, Cegléd, Droszháza, Kiszest, Székesfehérvár, Arad, Affód, Mafó, Kákoszentmihály, Pápa, Miskolc, Kisvárd, Zombor, Kassa, Komárom, Zalaegerseg, Ujverbás, Balánka, Szarvas, Törökfentmiklós, Nagybecskerek, Kisköszeg, Nagytároly, Zenta, Gödmezvárfárhely und Mindzent.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Bischof in Mazingen, Voller in Uster und Kiesterer-Asmus in Basel und Bern.

Platzstreik in Meißen und Baugen. Die Firma Rob. Berndt Söhne hat in Meißen sowohl wie in Baugen Arbeiten auszuführen. Entgegen den dort üblichen Gepflogenheiten, wonach die Arbeitszeit eine zehnstündige ist, läßt die Firma elf Stunden arbeiten. Wiederholt gemachte Versuche, sie zur Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zu veranlassen, sind gescheitert. Es blieb demnach nur die ArbeitsEinstellung, und durch sie die Firma zur Anerkennung zu zwingen. Sie ist in Meißen am 2. Mai und in Baugen am 5. Mai erfolgt. Vor Annahme von Arbeit für die Firma Rob. Berndt Söhne nach Meißen und Baugen wird gewarnt.

Platzstreik in Waldkirch i. B. Differenzen in dem Geschäft von Baier haben zur ArbeitsEinstellung geführt. Zimmermeister Vater hielt sich für berechtigt, die bis dahin übliche einhalbstündige Mittagspause auf eine Stunde zu reduzieren und dafür eine Welperpause einzuführen. Von unseren Kameraden wurde einem solchen Vorgehen widersprochen, und als Baier trotzdem darauf bestand, wurde die Arbeit niedergelegt. Versuche, die Differenzen beizulegen sind bisher erfolglos geblieben, da Vater jeglicher Unterhandlung aus dem Wege geht. Die Vermittlung des Bürgermeisters, die unsere Kameraden anriefen, blieb ebenfalls ergebnislos, da Zimmermeister Vater sich nicht stellte. Sein Geschäft ist gesperrt.

Streik in Querfurt. Die Forderung unserer Kameraden in Querfurt um Lohnerhöhung von 3/4 pro Stunde ist bisher von den Unternehmern beharrlich abgelehnt worden, trotz aller Versuche, auf gutlichem Wege eine Verständigung zu erzielen. Am 11. Mai ist deshalb der Ausstand proklamiert worden. Beteiligt sind daran etwa 20 Mann.

Die Aussperrungsgefahr im Hamburger Baugewerbe kann für diesmal als beseitigt gelten, wie aus nachstehender „Bekanntmachung“, die den Organisationen zuzug, ersichtlich ist:

Die auf Anfordern der unterzeichneten Vereinigung vom 7. d. M. heute (am 12. Mai) eingegangenen Antworten der Gewerkschaften, nach denen in einigen Gewerben die Lohnverhältnisse geregelt, in anderen Gewerben die Streiks aufgehoben sind und die Arbeit wieder aufgenommen wird, veranlassen den geschäftsführenden Ausschuss, den am 6. d. M. gefassten Beschluß, betreffend die Stilllegung der Baubetriebe mit Ablauf der Arbeitszeit am Mittwoch, den 13. d. M., wieder aufzuheben.

Der geschäftsführende Ausschuss der Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe.

B. Lummert, Vorsitzender.

In Mecklenburg sind die Tarifverhandlungen zum Abschluß gebracht. Voraussichtlich werden bis zum Jahre 1910 für

1503 Zimmerer in 49 Zahlstellen Lohnerhöhungen von 1 bis 6/8 pro Stunde eintreten, und zwar: für 2 Zahlstellen mit zusammen 54 Zimmerern 6/8 Lohnerhöhung, 2 Zahlstellen mit zusammen 85 Zimmerern 5/8, 3 Zahlstellen mit zusammen 64 Zimmerern 4/8, 13 Zahlstellen mit zusammen 352 Zimmerern 3/8, 25 Zahlstellen mit zusammen 794 Zimmerern 2/8 und 3 Zahlstellen mit zusammen 125 Zimmerern 1/8 pro Stunde. Für 9 Zahlstellen mit zusammen 267 Zimmerern tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde ein und für 1 Zahlstelle mit 34 Zimmerern tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde ein. Wie sich das im einzelnen durchsetzt, ist den Verbandszahlstellen vom Gauleiter mitgeteilt, und im „Zimmerer“ kommen wir später darauf zurück. Die neu festgelegten Löhne und Arbeitsbedingungen sind am 18. Mai d. J. in Kraft getreten.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Celle vom 30. April 1907 bis 28. März 1908.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 8194,40
„ Lokalkasse	„ 706,29
Ertragsbeiträge der Mitglieder	„ 649,80
Sonstige Einnahmen	„ 11,25
Summa	M. 9561,24

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 8991,30
„ Reiseunterstützungen	„ 39,—
Für Fortschaffung Zugereister	„ 367,88
„ Fernhaltung des Zuzuges	„ 17,60
„ Flugblätter und Annoncen	„ 6,03
„ Porto und Schreibmaterial	„ 25,85
Sonstiges	„ 113,58
Summa	M. 9561,24

Für die Richtigkeit:

L. Schuldt. G. Keelen. G. Dahl. Th. Glabe.

Abrechnung über die Unkosten, welche dem Verbands die Aussperrung auf den Gornalds-Verken in Diederichsdorf bei Kiel verursachte.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 769,20
„ „ Lokalkasse der Zahlstelle Kiel	„ 146,50
Summa	M. 915,70

Ausgabe.

An Streikunterstützungen inkl. Zuschuß der Lokalkasse	M. 915,70
---	-----------

Für die Richtigkeit zeichnen:
G. Ehlers. G. Marten.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Arnstadt i. Th. vom 27. April bis 2. Mai 1908.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 187,90
„ Lokalkasse	„ 2,01
Vom Gewerkschaftsstell.	„ 78,—
Summa	M. 267,91

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 265,90
Sonstige Ausgaben	„ 2,01
Summa	M. 267,91

Die Richtigkeit beglaubigen:

D. Grimm. Ditto Mühl. G. Ehrhardt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In Boeders Festfälen tagte am 11. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Gemeindevertreter Genosse Denker aus Weidmannslust einen sehr instruktiven Vortrag hielt über: Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen. In eingehenden Schilderungen zeigte Redner, wie gerade für die Gewerkschaften diese Wahl von ganz besonderer Wichtigkeit sei, schon aus dem Grunde, weil die Ausföhrung der Reichsgesetze der Landesgesetzgebung, in diesem Falle also dem preussischen Landtag, überlassen bleibe. Und wie sich dieser seiner Aufgabe erledige, das bewiesen vollauf die gemachten Erfahrungen. Der preussische Landtag in seiner bisherigen Zusammensetzung sei nichts weiter als die Interessenvertretung der besitzenden, der herrschenden Klasse, gewesen, was allerdings bei dem elenden Wahlstystem auch gar nicht wundernehmen könne. In seinen weiteren Ausführungen legte Redner dar, wie weit die Machtbefugnisse des Dreiklassenparlaments reichen, und wie es in Arbeiterfragen sich noch stets als reaktionär gezeigt habe. Hierin werde eine Aenderung erst eintreten, wenn es den Arbeitern gelänge, eine entsprechende Vertretung im preussischen Landtage zu erhalten. Dahin zu wirken, müsse jeder Arbeiter sich angelegen sein lassen. Jeder wahlberechtigte Preuße müsse sich an den diesjährigen Wahlen, sowie auch an den Wahlarbeiten beteiligen. Sehe jeder seine ganze Kraft ein, dann werde es möglich sein, der Arbeiterschaft die Tore des preussischen Landtages zu öffnen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle wahlberechtigten Kameraden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten. Als selbstverständlich betrachte er es, daß seitens der Arbeiter und insbesondere der Zimmerer nur die Kandidaten der Sozialdemokratie unterstützt würden. Er forderte denn auch zum Eintritt in die politische Organisation auf.

Bromberg. Ein Schreiben vom Vorsitzenden des Arbeiterbundes, unsere Lohnbewegung betreffend, veranlaßte den Vorstand, zum 24. April eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die von 63 Kameraden besucht war. Der Vorsitzende machte bekannt, daß die Maurer dem Vertrage bereits zugestimmt hätten. Im Interesse der Einheitsfront der Bewegung, vor allem aber in Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur im Baugewerbe, ersuchte er die Versammlung, ebenfalls den Vertrag anzuerkennen. Nach längerer Debatte wurde der Vertrag mit 40 gegen 23 Stimmen angenommen. Der Lohn beträgt

dennach vom 1. Oktober d. J. bis 1. Januar 1909 46 h und dann bis 31. März 1910 47 h . Unter „Verschiedenes“ wurde von mehreren Rednern getadelt, daß vielfach die übliche Arbeitszeit nicht eingehalten werde. So arbeiteten bei der Firma Gebr. Volk auf der Ziegelei Brahmann die Kameraden 12 bis 13 Stunden. Die Ungelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen. Ein Kamerad wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

— Unsere Mitgliederversammlung am 5. Mai war nur sehr mäßig besucht, was allgemein bedauert und vom Vorsitzenden scharf getadelt wurde. Die Anwesenden versprachen, in Zukunft für besseren Besuch Sorge zu tragen. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung wurde genehmigt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden eine Reihe von internen Sachen erledigt und etliche Beschwerden von den Plätzen besprochen. Die Regelung soll betrieben werden, sobald der Tarif vorliegt. Beschlossen wurde, eine schärfere Versammlungskontrolle einzuführen. Wer dreimal im Jahre fehlt, dem soll das Ehrengeleit entzogen werden. Für den ersten Stadtbezirk wurde ein neuer Kolporteur gewählt. Erwähnt wurde noch, daß die Firma Hofe den außerhalb arbeitenden Kameraden das Landgeld zweigleisere. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Cöln. In der Mitgliederversammlung am 5. Mai, die im Volkshaus stattfand, hielt Kamerad Janzen einen Vortrag über die Tarifverhandlungen in Berlin. Er zeigte in großen Umrißen, wie sich die Verhandlungen gestaltet hätten und schilderte vor allem, wie die Unternehmer jegliches Entgegenkommen entschieden abgelehnt hätten. Trotz aller Bemühungen der Arbeitervertreter sei es nicht möglich gewesen, die Unternehmer von diesem Standpunkte herunterzubringen. Es sei deshalb nichts übrig geblieben, als zu der Einsetzung eines Schiedsgerichts die Zuflucht zu nehmen, um die Verhandlungen nicht völlig resultatlos enden zu lassen. Der Schiedsspruch sei hinlänglich bekannt. Befriedigung rufe er bei niemandem hervor, am allerwenigsten bei den Vertretern der Arbeiter. Wenn diese sich dennoch zu seiner Anerkennung entschlossen hätten, so aus den verschiedensten Ursachen, hauptsächlich aber in Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur. Die Unternehmer hätten sich nämlich diese schon jetzt reichlich zu nütze gemacht, indem sie an zahlreichen Orten die Löhne reduzierten; und sie würden in der Folge damit fortfahren, wenn nicht ein Tarif sie daran hindere. In der Diskussion machte ein Kamerad der Arbeiterpresse zum Vortritt, sie habe zu der Bewegung die Arbeiter entmutigende Artikel geschrieben. Der Vorsitzende nahm letztere dagegen in Schutz. Die Arbeiterpresse habe die Pflicht, die Situation in gehöriger Weise zu beleuchten, und zwar so, wie sie in Wirklichkeit aussehe. Das habe sie getan, nichts anderes. Sie habe nur aufklärend gewirkt, und deshalb könne man ihr doch unmöglich einen Vorwurf machen. Weiter berichtete der Vorsitzende über die Sperre der Firma Gustavsborg am Kölner Brückenbau. Die Differenzen hätten sich inzwischen erledigt. Der leitende Ingenieur habe sich verpflichtet, den üblichen Lohn zu zahlen, sich indes geweigert, drei in Betracht kommende Kameraden wieder einzustellen. Diese Kameraden hätten schließlich auf die Wiedereinstellung verzichtet. Die Namen der Streikbrecher sollen nach festgestellt werden. Getadelt wurde, daß bei der Firma Grün & Billfinger die elfstündige Arbeitszeit herrsche. Hierzu wurde beschlossen: Die Kameraden, welche an der Brücke beschäftigt sind, sind verpflichtet, die neunehalfstündige Arbeitszeit beizubehalten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Freiburg i. S. Am 3. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Nach Verlesung des Protokolls gab der Obmann der Platzbelegierten den Bericht von den Bauplätzen. Wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, haben auf einem Platze zwei Kameraden erklärt, Beiträge nicht mehr zahlen zu wollen und ihre Mitgliedschaft aufzugeben. Hierauf wurde der Kartellbericht und anschließend daran der Kassenbericht gegeben. Bezüglich des letzteren bedauerte der Revisor, daß die Abrechnung, als sie der Revisor unterzogen werden sollte, noch nicht fertig gewesen sei, indem noch die Aufstellung des Arbeitslosenunterstützungsauszahlers gefehlt habe. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Antrag des Vorsitzenden, die Revisoren für ihre Mühewaltung anstatt des bisher mit 50 h mit 1 zu entschädigen, wurde einstimmig angenommen. In „Verschiedenes“ ersuchte der Vorsitzende die Kameraden, die Bezirksversammlungen vollzählig und pünktlicher zu besuchen. Es wurden hierauf noch die Zustände von den Plätzen Koch und Braun besprochen, wo der vereinbarte Lohn nicht bezahlt wird. Es soll mit den zwei Meistern in Verbindung getreten werden.

Gotha. Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 4. Mai beschäftigte sich zunächst mit den Verhandlungen in Eisenach und dem Schiedsspruch, der in Berlin gefaßt worden ist. Dann wurde auf den Streifonds hingewiesen und erwähnt, daß, wie im Vorjahre, auch in diesem Jahre 2 gezahlt werden müßten. Die Versammlung stimmte diesem einstimmig zu. Zum Schluß wurden noch minder wichtige Sachen erledigt.

Graudenz. Am 5. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war von 70 Personen besucht und nahm zunächst den Bericht des Kartelldelegierten entgegen, der am Schluß seiner Ausführungen zu reger Beteiligung an dem Maiausflug am 10. Mai aufforderte. Der Kassenbericht vom ersten Quartal, den der Kassierer gab, fand die Genehmigung der Versammlung. Dem Besuch eines im vorigen Jahre ausgeschlossenen Kameraden um Wiederaufnahme wurde stattgegeben unter den hiesigen Ortsstatut festgelegten Bedingungen. Sodann hielt Kamerad Finzel-Elbing einen lehrreichen Vortrag über: Die gegnerischen Gewerkschaften und ihre Ziele. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Anfragen vom Referenten beantwortet. Ein Antrag auf Einsetzung einer Schiedskommission fand Zustimmung und wurde die Wahl sofort vorgenommen. Der Kassierer erwähnte noch die Anwesenden, für guten Besuch unseres Stiftungsfestes, das am 30. Mai im Gewerkschaftshaus abgehalten werde, zu sorgen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Silbesheim. Am 12. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider nur von 25 Kameraden besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Festlegung eines Ausfluges. 3. Verschiedenes. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. An Reiseunterstützung wurde ausgezahlt an insgesamt 132 Mitglieder zusammen M 128,75; an Arbeitslosenunterstützung an 20 Mitglieder für 210 Tage M 262,50. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des ersten Quartals 65. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde ein Ausflug nach dem Galgenberg beschlossen und als Sammelpunkt die Goslarische Straße an der Bahnüberführung bestimmt. Abmarsch ist präzise 6 Uhr morgens. In Punkt „Verschiedenes“ wurde von Kamerad Jahr-Hannover ein von einem Kameraden an den Hauptvorstand gerichteter Unterstützungsgehalt erwähnt. Da festgestellt wurde, daß in dem Besuch unrichtige Angaben gemacht worden sind, soll die Ungelegenheit untersucht und der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Seitens des Vorstandes wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht des Arbeitersekretariats erschienen sei. Es möge sich jedes Mitglied in den Besitz eines Berichtes setzen; die Kosten würden aus der Lokalkasse gedeckt. Hierauf gelangte ein Antrag auf Ausschluß der Kameraden Olendorf und Stillig zur Annahme. Getadelt wurde noch die Lauheit eines Kameraden auf Bronottens Platz; es soll eine Platzversammlung einberufen werden, die sich mit der Ungelegenheit beschäftigen wird. Berigt wurde ferner das Verhalten der Kameraden auf Beelens Platz, die des abends bis 8 Uhr arbeiteten, obgleich weder Notarbeit vorliege, noch Verkehrsstörungen zu befürchten seien. Da nur vier Kameraden unserem Verbands angehören, die übrigen, die früher christlich organisiert waren, jetzt unorganisiert herumlaufen, wurde beschlossen, den Gauleiter Wiegmann zu beauftragen, bei dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes vorstellig zu werden.

Königsbütte. Am 5. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung der Zimmerer, die leider nicht zu stark besucht war. Auf die Tagesordnung wurde gesetzt: 1. Die Friedensverhandlungen in Berlin vom 23. bis 28. April 1908. 2. Kassenbericht vom ersten Quartal 1908. 3. Verbandsangelegenheiten. Ueber den ersten Punkt hielt Kamerad Schwob-Kattowitz ein vortreffliches Referat, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Kassenbericht ergab folgendes: alter Bestand M 88,44, Einnahme M 393,60, Ausgabe M 363,39; bleibt ein Bestand von M 118,65. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Einführung von Maimarkten beschlossen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband erfolgte Schluß der Versammlung.

Magdeburg. Am 29. April tagte im „Sachsenhof“ die Generalversammlung der Bezirke Magdeburg und Umgegend mit nachstehender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassierers. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Stellungnahme zur Maifeier. 5. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der verstorbenen Kameraden Dankert und Vogt in üblicher Weise. Der Vorsitzende wies in seinem Vierteljahrsbericht auf die Arbeitslosigkeit hin, die sich nicht nur in Magdeburg, sondern fast überall sehr fühlbar mache. Er streifte auch den Gang der Tarifverhandlungen, woraus man entnehmen könne, daß wohl die Grundlagen des Vertragsmusters geregelt seien, daß aber in den einzelnen Lohngebieten noch mancherlei Differenzpunkte vorhanden wären. Magdeburg stehe im nächsten Jahre auch vor dem Tarifablauf. Welchen Verlauf die Dinge nehmen würden, könne niemand sagen. Zu bedauern sei es, daß noch heute Arbeitgeber gebe, die da glauben, den vereinbarten Lohn nicht zahlen zu brauchen. So habe er, Redner, erst jetzt wieder bei dem Unternehmer Roger in Gr. Ottersleben wegen Nichtzahlung des vereinbarten Lohnes vorstellig werden müssen. Roger habe sich dann bereit erklärt, den Lohn zahlen zu wollen. Gesagt müße indes werden, daß bei einem schnelleren und einmütigen Handeln der Kameraden sich manches schneller und besser regeln lassen würde. Ähnliches sei festgestellt worden von Hohentwarleben und Ammensleben. Dort gäbe es noch verschiedene Zimmerer, die der Organisation zugeführt werden müßten. Leider befänden sich die dortigen Kameraden in dem Glauben, daß man auch ernten könne, ohne gefaßt zu haben. Heute sollte eigentlich jeder wissen, daß der einzelne völlig machtlos ist. Des weiteren teilte Redner mit, daß jedem Unternehmer ein Lohn- und Arbeitstafel zugeteilt worden sei, damit er wisse, welche Abmachungen vor den beiderseitigen Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschlossen sind. Weiter wurde berichtet, daß vor kurzer Zeit Fragebogen zur Aufnahme einer Lohnstatistik an die Platzdeputierten verabsolgt seien. Leider müße aber festgestellt werden, daß mehrere Kameraden es nicht für nötig gehalten hätten, den Fragebogen zu beantworten. Zu dieser Angelegenheit wurde vom Vorsitzenden die Erklärung abgegeben, daß keiner der Kameraden, welche die Lohnstatistik aufnehmen, etwas zu befürchten habe, denn gerade Meister Ganzlin habe zugegeben, daß diese Arbeit von Notwendigkeit sei. Bei dieser Gelegenheit wurde besonders hervorgehoben, daß es einige Kameraden gebe, die mit ihren Beiträgen sehr im Rückstande seien. Daher empfehle es sich, daß die Bücherkontrolle auf den einzelnen Plätzen mehr gepflegt werde. Angeführt wurde ferner, daß sich einige Kameraden haben verleiten lassen, dem gelben Verein auf dem Krupp-Grusonwerk beizutreten. Es habe den Anschein, als ob diese Kameraden es vergessen hätten, daß einzig und allein der Zentralverband dazu beigetragen habe, den Lohn auf die jetzige Höhe zu bringen. Öffentlich erinnern die Betreffenden sich bald ihrer Pflicht. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Mahn. Die Einnahmen, einschließlich des Lokalkassenbestandes von M 1944, betrug M 8183,48; ihr stand eine Ausgabe gegenüber von M 6626,95. Für Arbeitslose wurden von Dezember bis März M 5153 verausgabt; für Kolportage und Arbeitslosenunterstützung M 345,33; an Unkosten für Kontrolle der Arbeitslosen M 264,75; an Entschädigung für den Vorsitzenden, Kassierer und die Bezirksleiter M 88; für Kartellbeiträge pro drittes und viertes Quartal 1907 M 101,25; für Inserate, Flugzettel, Drucksachen M 63,10. Es verbleibt für das zweite Quartal ein Lokalfondsbestand von M 1556,53. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da

jedem Bezirk vor der Generalversammlung eine spezialisierte Abrechnung zugestellt werden soll, wurde beschlossen, einen Vierfeldapparat anzuschaffen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde an Stelle des Kameraden Hesse der Kamerad Lauben als zweiter Vorsitzender und an Stelle des Kameraden Hense der Kamerad Laack als zweiter Kassierer gewählt. Das Mißtrauensvotum, welches in der außerordentlichen Generalversammlung am 25. Februar von dem Bezirk Gr. Ottersleben dem Vorstand ausgesprochen wurde, konnte die Versammlung nicht aufrecht erhalten, und es wurde einstimmig abgelehnt. Zum vierten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern; die Kontrolle, sowie die Unterstützung ausgeperrter Kameraden soll ebenso, wie die Jahre vorher, gehandhabt werden. Der fünfte Punkt wurde der vorgerückten Zeit wegen einer späteren Versammlung überwiesen.

Münsterberg. Am 5. Mai fand in der „Goldnen Rose“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, deren Besuch sehr zu wünschen übrig ließ. Von circa 800 Mitgliedern waren 113 anwesend. Die hierin zum Ausdruck kommende Interesslosigkeit wurde allgemein beklagt und vom Vorsitzenden scharf getadelt. Genosse Ries hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Kapital und Arbeit“. Er erntete reichen Beifall. Seiner Aufforderung, der sozialdemokratischen Partei beizutreten, leisteten 13 Kameraden Folge. Sodann erfolgte die Abrechnung über das erste Quartal. Der Bestand der Lokalkasse vom letzten Quartal stellte sich auf M 3392,05; die Einnahmen im ersten Quartal betragen M 9503,33, die Ausgaben M 6945,69, und der Bestand zählte M 2557,64. An die Hauptkasse zubielt gefaßt wurden M 2317,62, so daß der Gesamtbestand M 4875,26 beträgt. Wenn man betrachtet, daß wir im Jahre 1904 einen Bestand in unserer Lokalkasse von 88 h zu verzeichnen hatten, so läßt sich sagen, daß wir erhebliche Fortschritte gemacht haben. Auch unsere Vergnügungskasse hat sich bedeutend vermehrt. Der Bestand war am Schluß des Jahres M 26 und jetzt beträgt er M 91,60. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung. Hierauf erstatteten die Delegierten Bericht von der letzten Sitzung der vereinigten freien Gewerkschaften. Kamerad Dreh gab noch bekannt, daß am 12. Mai eine öffentliche Zimmererversammlung stattfindet, in welcher Gauleiter Promm referieren werde.

Posen. In einer allgemeinen Zimmererversammlung, zu der auch Mitglieder der polnischen und Hirsch-Dunderschen Organisation erschienen waren, erstattete Kamerad Bergmann am 13. Mai Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Da eine Anzahl Arbeitgeber bereits den im neuen Lohnvertrag vorgesehenen Stundenlohn zahlt, dagegen der Arbeitgeberverband der Meinung ist, daß der neue Tarif unter keinen Umständen vor dem 16. Mai in Kraft treten darf, trotzdem die Einigung bereits am 2. April vollzogen wurde, ist unter den Posener Zimmerern eine nicht unbeträchtliche Verwirrung entstanden. Diese hat sich in einigen Fällen bereits in spontanen Arbeitsniederlegungen Luft gemacht. Der Referent unterzog das Verhalten des Arbeitgeberverbandes einer scharfen Kritik, darauf hinweisend, daß, obgleich die Arbeitgeber formell im Recht sind, doch aus ihrem Verhalten zu ersehen sei, daß sie sich möglichst lange um die Mehrbezahlung herumrücken. Daraus müßten wir die Lehre ziehen, unermüdet für den Ausbau unserer Organisation tätig zu sein. Denn selbst Tarifverträge hätten nur dann einen Wert, wenn eine geschlossene Organisation hinter ihnen steht, die stets kampfbereit im gegebenen Moment in der Lage ist, das Errungene auch zu verteidigen. Gefiele es doch schon einigen Arbeitgebern, den noch bestehenden Tarif zu durchbrechen, indem sie die eine halbe Stunde an den Sonnabenden nicht bezahlen. Bei Schlichtung der hieraus teilweise entstandenen Differenzen hätten Arbeitgeber dem Referenten rund heraus erklärt, daß es ihnen gar nicht einfallen würde, den für Zimmerer festgesetzten Lohn zu zahlen. Es dürften also noch harte Kämpfe notwendig sein, um den Tarif auf der ganzen Linie zur Durchführung zu bringen. Andererseits dürfe es aber keine planlosen Arbeitsniederlegungen geben, wenn irgendwo Differenzpunkte bestehen. Abgesehen davon, daß diese auf Unterstützung durch die Organisation keinen Anspruch haben, würde hierdurch die Disziplin innerhalb des Verbandes gestört, und die Störfkraft das einheitliche Handeln würden untergraben. Es sind derartige Fälle stets dem Vorstand bzw. der Lohnkommission zu melden, welche das Weitere veranlassen werden. Dasselbe trifft auch zu bei Fällen, wo die Arbeitgeber nach Inkrafttreten des neuen Tarifes sich weigern, den Lohn zu zahlen. Nähere Anweisung hierüber erhält jeder einzelne zur gegebenen Zeit durch Zirkular. Redner wies des weiteren darauf hin, daß bei den diesjährigen Lohnbewegungen des Verbandes, die durch die dabei zu Tage getretenen Umstände zu einer einzigen, einheitlichen Bewegung geworden seien, es sich einmal zeigen werde, wie weit die Unterordnung des einzelnen sowie einzelner Zahlstellen und Lohnbezirke unter die Interessen des Gesamtverbandes gediehen sei. Denn erst wenn dies erreicht sei, könne man von einer schlagfertigen Organisation reden. Auch in Posen müsse sich, trotz der eigenartigen nationalen Verhältnisse, dieser Gedanke einmal durchsetzen; denn nur dann sei es möglich, das einmal Errungene in der Zeit der schlechten Konjunktur hochzuhalten bzw. bessere Verhältnisse für die Allgemeinheit zu erkämpfen. Eine Resolution, in der das Verhalten der Arbeitgeber beurteilt wird, wurde nach längerer Diskussion, in welcher die meisten Redner dem Referenten zustimmten, angenommen. Der Vorsitzende machte noch auf die am nächsten Tage stattfindende Gewerbeberichtsversammlung aufmerksam und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Posener Zimmererbewegung.

Salswedel. Eine Versammlung am 15. Mai, die anschließend an eine Verhandlung mit den Unternehmern stattfand, beschäftigte sich mit dem Stand unserer Lohnbewegung. Sie kam zu dem Schluß, daß in Rücksicht auf die augenblickliche schlechte Konjunktur es am geratensten erscheine, dem Angebot der Unternehmer zuzustimmen. Der Lohn beträgt danach fortan 48 h pro Stunde; für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 5 h , für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 10 h und für Arbeiten über Land 8 h pro Stunde gezahlt. In letzterem Falle außerdem Hin- und Rückfahrt vierter

Klasse. Ferner haben die Unternehmer zugesagt, daß wir am 1. April 1910 im Lohn mit den Maurern gleichgestellt werden sollen. Die Abstimmung ergab Annahme des Angebots. Zum Schluß wurden noch interne Sachen geregelt.

Stettin. Am 3. Mai tagte im Lokale des Herrn Buchholz unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Emil Wasse in üblicher Weise geehrt. Dann verlas der Kassierer die Abrechnung über das erste Quartal. Die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassierer entlastet. Kamerad Michaelis berichtete sodann über das Ergebnis der Tarifverhandlungen im Baugewerbe und verlas den in Berlin gefällten Schiedsspruch. Anschließend daran wurde eine Ersatzwahl zur Lohnkommission vorgenommen. Als Kandidaten zur Gewerbestimmungsabwahl wurden die Kameraden H. Stegert und W. Bartelt aufgestellt. Die Versammlung beschäftigte sich sodann noch mit dem diesjährigen Stiftungsfest, verbunden mit Sommervergügen, das in den Gesamtträumen des Herrn Buchholz am 26. Juli stattfindet. Der Eintritt wurde für Mitglieder und Kinder auf 25 S., für Eingeführte auf 50 S. festgesetzt; der Eintritt zum Garten soll 10 S. kosten, das Tanzen 75 S. Hierauf Schluß der nur schwach besuchten Versammlung.

Stuttgart. War schon die Bautätigkeit im Vorjahre eine sehr mittelmäßige, so muß das gleiche von diesem Frühjahr gesagt werden. Die Gründe hierzu liegen auf finanziellen Gebiet. Die Spannung auf dem Geldmarkte hat wohl etwas nachgelassen, trotzdem ist die Stimmung noch eine ziemlich gedrückte. Das hiesige spekulierende Bauunternehmertum will aber Geld verdienen, sonst baut es nicht, selbst wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt. Das hiesige städtische Wohnungsamt hat in einer der letzten Nummern des „Städtischen Amtsblattes“ seinen statistischen Jahresbericht veröffentlicht, worin die Notwendigkeit der Erstellung von Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen zahlenmäßig nachgewiesen wird. Nach diesen Berichten waren vermietbar am 1. Januar 1907 1617 Wohnungen, davon sofort beziehbar 616; am 1. Januar 1908 1471 Wohnungen, sofort beziehbar 501. Within waren am 1. Januar 1908 146 vermietbare und 115 sofort beziehbare Wohnungen weniger vorhanden, als am gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Daß die Nachfrage hauptsächlich nach Ein-, Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen gestiegen ist, beweisen folgende Zahlen. Es standen durchschnittlich Wohnungen leer:

	1907	1906
	Tage	Tage
1 Zimmer	18	23
2 „	6	10
3 „	13	24
4 „	33	47
5 „	50	73
6 „	53	91
7 und mehr Zimmer	98	87

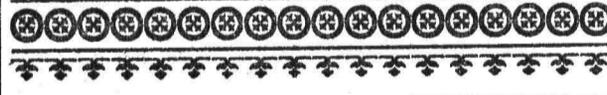
Das Angebot hat also die Nachfrage nicht befriedigen können. Als Gründe hierfür werden in dem Bericht einmal der hohe Zinsfuß für Baugelder genannt, und ferner wird auch gesagt, daß der Unternehmer mit dem Bau von vier- und mehrzimmrigen Wohnungen auf bequemere Art bedeutend mehr verdiene, als mit dem Bau von Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen. Da liegt also der Haare im Pfeffer. Wo eben am meisten und dazu am bequemsten recht viel Geld verdient wird, dort wird es angelegt, ohne Rücksicht auf die Interessen der allgemeinen Bevölkerung. Nach unserer Ansicht ist auch der Bau von Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen nicht unrentabel. Zunächst einmal deshalb, weil in der Regel diese Wohnungen nur sehr kurze Zeit leer stehen, was doch von den mehrzimmrigen nicht gesagt werden kann; dann aber auch und hauptsächlich deshalb, weil die Mietpreise derart in die Höhe geschraubt sind, daß es dem mit Kindern gesegneten Arbeiter kaum mehr möglich ist, das Geld hierzu aufzubringen. Nach dem Bericht betrug der durchschnittliche Mietpreis einer zweizimmerigen Wohnung in Stuttgart und Heßlach im Jahre 1906 M. 317, im Jahre 1907 M. 325, der einer dreizimmerigen 1906 M. 497, 1907 M. 505. Dabei wird noch bemerkt, daß der wirkliche Durchschnittspreis jedenfalls höher ist (dieser Meinung sind wir ebenfalls), weil eben nur die angemeldeten Wohnungen bei der Berechnung in Betracht gezogen worden sind. Unseren Informationen nach ist der Durchschnittspreis mindestens M. 5 höher, als der Bericht sagt. Das genügt aber den hiesigen Bauoliven noch nicht, vielmehr wird dadurch, daß man mit dem Bau von Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen noch mehr zuriückhält, eine weitere Steigerung des Mietpreises herbeigeführt, und das wollen die Herren. Man versucht von Seiten der Unternehmer dieses Vorgehen damit zu rechtfertigen, daß man die „hohen“ Arbeitslöhne ins Feld führt. Sehen wir uns diese einmal kurz an. Ein Zimmerer verdient hier bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 2400 Stunden im Jahre und 55 S. Durchschnittslohn pro Stunde die horrend Summe von M. 1320. Nun soll in der Regel der Mietpreis der Wohnung höchstens ein Fünftel des Gesamteinkommens betragen, das wären M. 264. In Wirklichkeit beträgt aber der Durchschnittspreis einer zweizimmerigen Wohnung M. 330, der einer dreizimmerigen M. 510. Im günstigsten Falle, d. h., wenn der betreffende keine Kinder oder nur eins hat, bleiben zum Leben noch M. 990 oder pro Tag M. 2,71; davon müssen noch Kleidung, Heizung usw. bestritten werden. Es kann also von genügenden Arbeitslöhnen nicht annähernd die Rede sein. Wie sieht es nun mit dem Einkommen der Unternehmer aus. Ein kleines Beispiel. Vor nicht langer Zeit hat ein hiesiger Zimmermeister, der durchschnittlich 4 bis 5 Mann beschäftigt, öffentlich erklärt, daß er jedes Jahr mit M. 5000 Ringewinn arbeite, dabei sieht man diesen Herrn in Wirklichkeit gar nicht arbeiten. Doch genug von diesem Kapitel. Mögen unsere Kameraden die Lehre daraus ziehen, daß es noch vieles zu verbessern gibt. Die Organisationsverhältnisse sind, mit Ausnahme von Feuerbach, Eßlingen und Ludwigsburg, ziemlich günstige zu nennen. Im ersten Quartal ist gegenüber dem vierten vom vorigen Jahre eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen, was besonders erfreulich ist, wenn man den ungünstigen Beschäftigungsgrad in Betracht zieht. Am 1. April ist laut

Tarif der Lohn allgemein um 2 S. pro Stunde gestiegen. Die Durchführung dieser Lohnerhöhung hat, von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen, dank der kräftigen Organisation, Schwierigkeiten nicht bereitet. Gingen sind die Maurer, infolge der Verhängung einer Platzperre, in der Woche vom 20. bis 25. April ausgesperrt worden. Der Arbeitgeberbund hat hier seinen Herrenstandpunkt wieder einmal recht kräftig herausgehört. Ohne in Verhandlungen mit der Organisation einzutreten und ohne Antikündigung ist die Aussperrung am Osterfesttag mittag vorgenommen worden. Dieses Vorgehen der Herren wurde auch in der Zimmererversammlung am 24. April gebührend beleuchtet. Der Vorsitzende des Zweigvereins der Maurer konnte es trotzdem nicht unterlassen, in der Maurerverammlung des anderen Tages zu erklären, in der Zimmererversammlung sei offiziell den Maurern die Schuld an der Aussperrung beigemessen worden. Eine Nichtigstellung dieser Neuverurteilung in der Versammlung von Seiten des Vorsitzenden der Zimmerer wurde dadurch unmöglich gemacht, daß man ihm einfach das Wort verweigerte. Auch ein Beweis der Kollegialität, aber auch davon, wie sehr man dort mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße lebt. Als von Seiten des Gewerkschaftssekretärs eine Sitzung wegen dieser Angelegenheit einberufen werden sollte, erklärte der Vorstand der Maurer, daß er daran nicht teilnehmen werde. Wir haben in diesem Jahre zwei Ausstellungen; und zwar eine Bauausstellung, arrangiert von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, und eine Landwirtschaftliche Ausstellung, die jedoch beide wesentliche Arbeiten für uns nicht bieten. Trotzdem ist der Zug von Arbeitskräften besonders vom Norden ein ziemlich starker. Viele müssen indes, ohne Beschäftigung erhalten zu haben, weiter wandern. Das Betonbaugeschäft verbreitet sich hier immer mehr, wodurch unsere Kameraden gezwungen werden, sich ebenfalls in diesen neuen Bauzweig einzuarbeiten. Verschiedentlich sind Differenzen entstanden. Hauptsächlich ist es die Firma Wagh & Frehtag, die immer wieder zu solchen Anlässen gibt. Die Herren wollten sich gar nicht daran gewöhnen, daß auch die Organisation bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden habe, bis es ihnen durch eine Arbeitseinstellung, die nur zwei Stunden dauerte, plausibel gemacht wurde. Der in Berlin abgeschlossene Einheitsvertrag sollte auch in einigen Bezirken der Zahlstelle eingeführt werden. Der württembergische Arbeitgeberbund hat uns jedoch bei den diesbezüglichen Unterhandlungen in Eßlingen durch Herrn Buch erklärt, daß er mit dem deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht verheiratet wäre und sich jenen Beschlüssen nicht fügen würde; deshalb ist es bis heute zu einem Abschluß noch nicht gekommen. Die Herren schlagen die tollsten Purzelbäume. Zunächst wird mit allen Mitteln der Einheitsvertrag gefördert, wenn er dann da ist, aber den Erwartungen nicht entspricht, wird er einfach ignoriert. Diktieren möchten die Herren, aber nicht verhandeln, sagte Herr Buch in Eßlingen. Mögen sich unsere Kameraden diesen Anspruch merken und danach handeln, dann mag das Jahr 1910 kommen, es wird uns auf dem Plane finden.

Weiden. Im Gasthaus „Zur Eisenbahn“ tagte am 5. Mai eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Sie nahm zunächst den Massenbericht entgegen und beschäftigte sich sodann mit der Lohnfrage. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, in Rücksicht auf die allgemein ungünstige Lage von einer Lohnforderung abzusehen. Erwähnt wurde nebenbei, daß die Christen unterm 20. April einen neuen Lohnvertrag eingereicht, eine Antwort aber noch nicht bekommen hätten und wohl auch nicht bekommen würden. Die Versammlungen sollen fortan jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden.

Sterbetafel.

Stuttgart. Am 5. Mai verstarb infolge Unglücksfalles der Kamerad Johannes Kiepling im Alter von 22 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Essig bei Rheinbach stürzte beim Errichten eines Dachstuhl an einem Neubau ein Balken in die Tiefe. Der 18jährige Sohn des Zimmermeisters Herzog aus Oberdrees wurde sofort getötet; zwei andere Leute erlitten schwere Verletzungen. — Ein bedauerlicher Unfall hat sich in dem Zimmergeschäft von Schleisenbaum in Weidenau zugetragen. Der Zimmermann St. geriet mit der rechten Hand in die Kreislage und erlitt so schwere Verletzungen, daß ihm die Hand abgenommen werden mußte. — In dem Dampfagewerk von Menzer & Meiß in Niederhäslich geriet der Zimmermann Nigger bei dem Abriechen eines Brettes mit der Hand in das Messer und ward ihm hierbei der Handteller aufgerissen, so daß der Verletzte ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte. — Ein schwerer Bauunfall ereignete sich auf einem Fabriketablisement in Ratingen. Es stürzte das Gewölbe eines neuerbauten Ofens ein, worauf die an demselben arbeitenden Maurer mit in die Tiefe stürzten. Ein Maurer, der sich unter dem Gewölbe befand, trug so schwere Verletzungen davon, daß er kaum mit dem Leben davon kommen dürfte. Die übrigen acht Maurer wurden leicht verletzt. Die Ursache war die unterlassene Verankerung des Gewölbes. — Auf dem Neubau der Oberrealschule in Erfurt stürzten infolge Brechens eines Brettes sechs Arbeiter aus dem zweiten Stockwerk in die Tiefe. Drei von ihnen wurden schwer verletzt, die anderen drei erlitten leichtere Verletzungen. — An einem Neubau in Nowaesch, Priesterstraße, stürzte ein Maurerlehrling infolge eines Fehltrittes aus der zweiten Etage in die Tiefe. Der Verunglückte wurde mit einem schweren Schädelbruch und inneren Verletzungen von Arbeitskollegen sofort geborgen und nach dem Oberlin-Krankenhaus übergeführt. — Ebenfalls infolge Fehltrittes stürzte von einem Neubau in Osterfeld der 23jährige Sanblanger Gomezik ab und blieb sofort tot. — Bei Ausschachtungsarbeiten an einem Neubau in Leipzig-Neubitz wurde ein Ar-

beiter durch nachstürzende Sandmengen bis über die Kniee verschüttet. Der Verunglückte erlitt einen Bruch des rechten Unterschenkels. Der Mann fand Aufnahme im Krankenhaus St. Jacob.

Neubau- und Gerüstestürze. Am Neubau der Stadthalle in G. r. l. i. g. ist am 9. Mai das Dach des Mittelgebäudes eingestürzt, wodurch auch die Decke und ein Teil der Mauern eingerissen wurden. Zwei Arbeiter aus G. r. l. i. g. und drei Stukkateure aus Dresden haben dabei ihren Tod gefunden. Schwer verletzt sind außerdem drei Stukkateure, während sieben mit leichteren Verletzungen davontamen. Die Stadthalle ging ihrer Vollenbung entgegen, der Termin für ihre Einweihung war bereits in Aussicht genommen. Ueber die Ursachen des Einsturzes schwirren in der Presse die verschiedensten Gerüchte. Nach der einen Mitteilung soll die Dachkonstruktion, nach einer anderen das Mauerwerk zu schwach sein. Der letzteren steht wieder entgegen, daß das Mauerwerk einem Sprengungsversuch der zur Hülfsleistung herangezogenen Pioniere Widerstand geleistet hat. Es wird daher das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abzuwarten sein. Vernehmungen von Sachverständigen finden noch täglich statt. Der die Arbeit leitende Baumeister Schring aus Berlin und der aufsichtführende Techniker wurden sofort nach dem Geschehnis in Haft genommen, jedoch ist ersterer nach einigen Tagen nach Hinterlegung einer Kaution von M. 80 000 aus derselben entlassen worden.

Bei einem Gerüstesturz auf dem Gelände der Anhalter Bahn, in der Nähe von Berlin, wurden zwei Personen schwer, zwei leicht verletzt. Die beiden Schwerverletzten wurden in das Krankenhaus am Urban eingeliefert.

Submissionsergebnisse. Bei der Öffnung der Offerten für die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau des Magazingebäudes zu den Werkstättenanlagen am Bahnhof Necklinghausen-D. st. lagen folgende Angebote vor: Berthold & Rüggeberg-Necklinghausen M. 10 575, Heymann-Giffen M. 10 437, Lang-Necklinghausen M. 10 384, Flabuna-Weber M. 10 091, Kleinjohann & Walter-Essen-Mittenscheid M. 9824, Tillmann-Necklinghausen M. 9273, Dielefeld-Necklinghausen-Süd M. 9139, Hermann Berg-Necklinghausen M. 8774, Kruse-Necklinghausen M. 8606, Göhling-Bismarck M. 8477, Hugo Stalherm-Necklinghausen M. 7980. — Das Ergebnis der Submission wegen Vergebung von Arbeiten zur Erbauung zweier Beamtenhäuser für die Eisenbahn, die in Sieben, an der Frankfurter Straße, Ecke Weglarer Weg, errichtet werden sollen, war: 1. Maurerarbeiten: Schupp-Saalen M. 8878, H. Deibel-Vollar M. 7012, Winn & Co. M. 6980, Stumpf-Garbenteich M. 6951, Bernhard-Klein-Binden M. 6828, Behrum M. 6854, Becker M. 6683, H. W. Rinn M. 6599, Obermann & Kling M. 6573, Birkenstock & Schneider M. 6468. 2. Zimmerarbeiten: Winn & Co. M. 2500, Obermann & Kling M. 2468, Schubert & Weichold M. 2437, Birkenstock & Schneider M. 2399, Ruhn-Vollar M. 2361, Dippel-Allbuch M. 2335, Bernhard-Klein-Binden M. 2330, Repler-Annerob M. 2304. 3. Dachdeckerarbeiten: Birkenstock & Schneider M. 2600, Prang M. 1327, Winn & Co. M. 1297, Bernhard-Klein-Binden M. 1273, Obermann & Kling M. 1261.

Sozialpolitisches.

A. C. Neue Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes. Ein überraschendes und unerfreuliches Ergebnis bringen die Ausweise der öffentlichen Arbeitsnachweise Deutschlands für den Monat April: Während die Zahl der Arbeitssuchenden infolge des regelmäßigen Neuangebotes im Monat April stark, aber nicht unerbärmlich stark zugenommen hat, haben die offenen Stellen in einem Umfang abgenommen, wie er noch selten beobachtet wurde. Die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes kommt um so überraschender, als noch Ende März sowohl die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen, als auch die Zahl der Beschäftigten keineswegs auf ein verstärktes Nachlassen des Beschäftigungsgrades schließen ließen. Die Zahl der Beschäftigten hatte seit Februar zugenommen, so daß die Arbeitslosigkeit sich gegen Dezember und Januar stark vermindern konnte. Nun bringt der April, in welchem Monat die Nachfrage nach Arbeitskräften sonst regelmäßig zu steigen pflegt, einen Rückgang der offenen Stellen, der nicht weniger als 28,5 pSt. gegenüber dem Vorjahre beträgt. Der Beschäftigungsgrad nahm also so wenig zu, daß Neueinstellungen nur in sehr engen Grenzen notwendig wurden. Auf der anderen Seite frönte aber das Neuangebot von Arbeitsuchenden auf den Arbeitsmarkt herein, so daß an den öffentlichen Nachweisen das Ueberangebot in recht empfindlicher Weise sich vermehrte. Auf 100 offene Stellen kamen nämlich an den öffentlichen Nachweisen, soweit sie an die Verichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossen sind, nicht weniger als 141,81 Arbeitssuchende gegen nur 92,82 im April 1907. Um den Grad der Verschlechterung anschaulich zu machen, geben wir die Spannung des Andranges, wie sie sich seit Juli 1907 im Vergleich zum Jahre vorher entwickelt hat. Bis Juni 1907 war der Arbeitsmarkt noch günstiger als im Jahre zuvor. Mit dem Juli setzte die ungünstige Wendung ein. Die Spannung zwischen den beiden Monatsreihen bedeutet die Zunahme des Andranges oder den Grad der Verschlechterung gegenüber dem Jahre zuvor. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	1906/07	1907/08	Spannung
Juli	105,4	115,1	9,7
August	98,4	106,9	8,5
September	91,3	101,1	9,8
Oktober	107,3	123,1	15,8
November	133,6	149,7	16,1
Dezember	122,8	160,4	37,6
Januar	127,9	158,9	31,0
Februar	120,7	151,7	31,0
März	95,5	130,5	35,0
April	92,8	141,8	49,0

Wie man aus dieser Zusammenstellung ersieht, war im Monat Dezember der höchste Grad der Verschlechterung erreicht: bis zum März blieb die Spannung unter der Höhe des Dezember. Der Monat April hat nun eine Verschärfung der Spannung gebracht, die sogar noch über die im April 1901 hinausgeht: damals betrug sie 48,0, heute 49,0.

Die Abnahme der Nachfrage nach Arbeitskräften äußerte sich so allgemein und übereinstimmend, daß das Gesamtergebnis keineswegs durch einige größere Arbeitsnachweise bestimmt sein kann. Wohl bestehen im Grade des Rückganges starke Verschiedenheiten an den einzelnen Plätzen, aber nur ganz wenige Arbeitsnachweise konnten im April ein Plus der offenen Stellen gegen 1907 aufweisen. Wie sehr aber an größeren Plätzen vor allem die Nachfrage zurückgegangen ist, dafür seien nachstehend einige Beispiele angeführt. In Breslau wurden im April 1907 1904 Arbeiter verlangt, 1908 nur 1408. In Hamburg ging die Nachfrage von 8498 im Vorjahre auf 2095 im laufenden Jahre zurück, in Magdeburg von 2936 auf 1931. In Essen a. d. R. schrumpfte die Nachfrage fast auf die Hälfte des Vorjahres zusammen: damals wurden 1162 Arbeiter verlangt, heuer nur 652. In Elberfeld und Warmenlagen die Verhältnisse womöglich noch ungünstiger. In München-Gladbach waren im März 1907 1062 offene Stellen ausgebaut, im laufenden Jahre nur noch 329. In Frankfurt a. M. sank die Zahl der offenen Stellen von 4796 auf 3762, in Cassel von 1614 auf 1177, in Mülhausen i. Elz. von 2062 auf 1562, in Nürnberg von 2221 auf 1886 usw. Nun mag man wohl einwenden, daß die starke Abnahme der Nachfrage an den Arbeitsnachweisen nicht ohne weiteres eine entsprechende Verminderung der offenen Stellen bedeute; die Arbeitssuchenden schauten sich vielmehr in den jetzigen Zeiten bei den Arbeitgebern selbst unter Umgehung der Arbeitsnachweise nach Stellen um: offene Stellen würden also schon besetzt, ehe eine Meldung an die Arbeitsnachweise in Frage käme. Wir können diesen Einwand ohne weiteres als zutreffend anerkennen, aber er trifft auch in anderen ungünstigen Monaten zu. Wenn nun trotzdem in diesen anderen Monaten die Abnahme der offenen Stellen an den Arbeitsnachweisen sehr viel geringer war als im April 1908, so ist daraus doch der Schluß berechtigt, daß eben in der Tat die Nachfrage nach Arbeitern ungewöhnlich stark zurückgegangen ist. Das bedeutet zwar noch keine Abnahme der Beschäftigten, aber es bedeutet, daß für das vorhandene Angebot von Stellungs-suchenden die derzeitige Arbeitsgelegenheit lange nicht ausreichend ist.

W. C. Der großstädtische Wohnungsmarkt zeigt noch wenig Aussichten auf eine stärkere Besserung. Die eben veröffentlichten Ergebnisse der Zählung der leerstehenden Wohnungen in Berlin ergibt vielmehr, daß die Gesamtzahl der unvermieteten Wohnungen von 13 107 im Anfang des vorigen Jahres auf 16 353 in diesem Jahre hinaufgegangen ist, obwohl die Bautätigkeit während des Jahres 1907 nicht besonders lebhaft war. Besonders stark ist das Angebot von kleinen Wohnungen mit 1 bis 2 Zimmern gewachsen. Zweifellos wirkt zu dieser Vermehrung leerstehender Kleinwohnungen der Umstand mit, daß infolge stärkeren Fortzugs und geringeren Zuzugs das Anwachsen der Bevölkerung nur sehr langsam erfolgt. Diese Lage des Wohnungsmarktes ist wenig geeignet, die Unternehmungslust im Baugewerbe stärker anzuregen. Die Zahl der Baugesuche ist zwar im laufenden Jahre wieder in Zunahme begriffen, bleibt aber noch weit hinter den Ziffern des Vorjahres zurück. Die Zahl der Baugesuche betrug nämlich:

	1907	1908
Januar	765	634
Februar	789	669
März	768	704

Die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten stellte sich nach den Ausweisen der Krankenkassen in der Stadt Berlin auf 28 298 im März gegen 22 053 im Januar und 29 091 im letzten November. Wenn auch in anderen Großstädten die Lage nicht so ungünstig ist wie augenblicklich in Berlin, so dürfte doch die bisherige Annahme, daß das Angebot auf dem Wohnungsmarkt ziemlich unbedeutend sei, vielfach ebensowenig zutreffen wie in Berlin. Ueberall macht sich ein Nachlassen des Zuzuges und auf der anderen Seite eine merkliche Abwanderung bemerkbar.

Die Versicherung der Zeitungsabonnenten. Unter den Zeitungsverlegern gibt es eine beträchtliche Anzahl, die, wenn es sich um die Werbung von Abonnenten handelt, eine rührige Tätigkeit an den Tag legen und dabei eine staunenerregende Sündigkeit entwickeln. Besonders auf dem Gebiete des Versicherungswesens werden wahre Wunderdinge vollführt, und äußerst feinsinnig verstehen es die Verleger, dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen ein Schnippchen zu schlagen. Eine wie ausgedehnte Anwendung diese Art der Versicherung sich findet, ist kürzlich wieder einmal gelegentlich der Beratung eines Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag zu Tage getreten. Was sich einzelne Verleger auf diesem Gebiete leisten, ist kaum glaublich, aber dennoch ist es Tatsache, daß in dieser Beziehung immer neues geboten wird. Hierfür ein paar Beispiele.

So gewährt ein Verleger den Abonnenten seines Blattes neben einer Reiseunfallversicherung für den Todes- und den Invaliditätsfall in Höhe von M 1000 bzw. M 200 eine Versicherung für den Fall des Todes durch besondere Ereignisse (Blitzschlag, Erdbeben, Blitz eines tollwütigen Hundes, Verbrennen bei einer Feuerbrunst, Ueberflutungen) in Höhe von M 2000, sowie eine Feuerversicherung in Höhe von M 100. Ein anderer Zeitungsverleger stellt allen in seinem Blatte zur Erlangung einer Stellung infizierenden Personen, welche häusliche Dienste verrichten, auf die Dauer von 300 Tagen nach Zahlung der Infektionskosten eine Unfallentschädigung im Betrage von M 300 für den Fall des Todes oder der gänzlichen Invalidität infolge Unfalles und von M 1 bis M 300 für den Fall einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit infolge Unfalles je nach Dauer in Aussicht. Es handelt sich hier also nicht um eine Abonnenten-, sondern um eine Infiziertenversicherung. Ein anderer Verleger hat eine Arbeitslosenversicherung für seine Abonnenten eingeführt. Die Versicherungsleistung beträgt hier M 8 für jede Woche der Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von drei Wochen in jedem halben Jahre; außerdem wird den Abonnenten für den Fall des Todes von Familienangehörigen die Auszahlung von M 6 bzw. M 15, für den Fall der Erkrankung der Ehefrau des Abonnenten eine einmalige Zahlung von M 8 und für den Fall der Niederkunft der Ehefrau des Abonnenten eine solche von M 10 in Aussicht

gestellt. Mit dem Bezuge einer weiteren von dem gleichen Verlage herausgegebenen Zeitschrift ist eine Konfirmanden-, Militärdienst- und Brautaussteuerversicherung verbunden. Die Versicherungsleistungen betragen je nach der Dauer des Abonnements bzw. dem Lebensalter der in die Versicherung Eintretenden bei der Konfirmandenversicherung M 10 bis M 65, bei der Militärdienstversicherung während zweier Jahre M 5 bis M 20 für jeden Monat und bei der Brautaussteuerversicherung M 50 bis M 100.

Kürzlich unternahm ein Zeitungsverleger für den Fall des Todes eines Abonnenten oder der Ehefrau eines Abonnenten die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen, und zwar in Höhe von M 40 nach einem ununterbrochenen Abonnement von zwei Jahren und von M 100 nach einem ununterbrochenen Abonnement von drei Jahren. Das Landgericht in Leipzig erließ nun in dieser Sterbegeldgewährung ein der behördlichen Beaufsichtigung nach Maßgabe des Privatversicherungsgesetzes unterstelltes Versicherungsunternehmen und verurteilte den Verleger, dem die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe nicht erteilt worden war, zu einer Geldstrafe von M 800. Das Zeitungsverlagsgeschäft und das Versicherungsgeschäft seien als zwei juristisch und wirtschaftlich grundsätzlich voneinander verschiedene Unternehmungen anzusehen, von denen das letztere das an Bedeutung überwiegende sei. In dem Versprechen der Sterbegeldgewährung könne bei dieser Sachlage keine bloße Nebenabrede zum Zeitungsabonnementsvertrag erblickt werden. Die seitens des Verlegers als eine Art Sicherheit für die von ihm zu machenden Leistungen freiwillig erfolgte und jederzeit widerrufliche Hinterlegung von M 500 000 erachtete das Gericht nach dem weiteren Inhalte der Urteilsbegründung für keine ausreichende Maßregel zum Schutze der Interessen der Versicherten. Auch erschien es dem Gericht in besonderem Maße bedenklich, daß den Versicherten nach den vom Verleger aufgestellten Versicherungsbedingungen der Zwang auferlegt war, zur Aufrechterhaltung ihrer Versicherungsansprüche bis an ihr Lebensende das Blatt zu beziehen und so dem Verleger als eine dauernde Einnahmequelle zu dienen, während letzterer es sich vorbehielt, den Bezugspreis des Blattes im Laufe der Zeit zu erhöhen oder in anderer Weise den Vertrag zu Ungunsten des Versicherten abzuändern.

Das Urteil, gegen welches Revision eingelegt wurde, ist vom Reichsgericht bestätigt worden. Es ist damit dem weiteren „Ausbau“ dieser Art Versicherung ein Riegel vorgeschoben. Wir befürchten indes, daß die interessierten Verleger mit wenig Mühe auch diese anscheinend gefährliche Klippe umschiffen werden dadurch, daß sie ein neues System erfinden. Solange es eben noch Leute gibt, die sich durch schöne Worte und wohlklingende Angebote solcher Art über den Rüssel barbieren lassen, solange blüht auch noch der Weizen dieser spekulativen Köpfe unter den Zeitungsverlegern. Denkende Menschen sollten es sich immer erst doppelt überlegen, bevor sie solchen oft genug mehr als zweifelhaften Unternehmungen durch Abonnement auf dies oder jenes Preßerzeugnis ihre Unterstützung angebeihen lassen.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Differenzen im Malergewerbe, aus deren Anlaß die Unternehmer schon eine teilweise Aussperrung infiziert hatten, können nunmehr als beigelegt gelten. Die unter unparteiischer Leitung in Berlin geführten Verhandlungen endeten mit der Vereinbarung eines Normaltarifes. Der meist umstrittenste Punkt war die Lohnhöhe, bezüglich der ein Schiedsspruch gefällt wurde, worin folgendes bestimmt wird:

1. In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit länger als zehn Stunden ist, wird sie vom Beginn des Vertrages ab auf zehn Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.
2. In Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn-erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart wurden, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.
3. In Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im deutschen Malergewerbe Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Lohn erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den übrigen Lohngebieten ist, soweit im Jahre 1907 keine Lohn erhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 2 % , soweit im Jahre 1907 eine Lohn erhöhung vorgenommen ist, der Stundenlohn vom Beginn der Vertragsdauer um 1 % und vom 1. Januar 1909 um einen weiteren Pfennig zu erhöhen.

Ferner wird noch bestimmt, daß alle außer den Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes bestehenden Streitigkeiten in den einzelnen in Betracht kommenden Orten oder Gebieten bis zu einem näher bezeichneten Termin durch örtliche oder territoriale Schiedsgerichte zu regeln sind. Den Abmachungen haben bereits alle beteiligten Organisationen zugestimmt, so daß der Konflikt im Malergewerbe beigelegt ist. Zu erwähnen ist noch, daß bei den Verhandlungen in Berlin der Verband der Maler, Radierer u. 50 Vertreter zugebilligt erhielt, während die Christlichen vier und die Hirsch-einen Vertreter entfallen durften. Ursprünglich wollten bekanntlich die Unternehmer den beiden letztgenannten Gruppen eine gleich starke Vertretung eingeräumt wissen, wie dem Verband, wogegen der letztere sich zur Wehr setzte.

Der Petersburger Metallarbeiterverband. Der Petersburger Metallarbeiterverband beschließt in diesen Tagen — ein in Rußland seltenes Ereignis — das zweite Jahr seines Bestehens. Seine Mitgliederstatistik zeigt bei allen Schwankungen, die die bewegten Ereignisse der verflochtenen zwei Jahre in derselben hervorriefen, eine ständig steigende Tendenz. Der Verband wurde im Mai 1906 gegründet. In den ersten drei Monaten traten durchschnittlich 875 Personen im Monat in den Verband ein. Während der nachfolgenden Ereignisse (Dumaauflösung, Kriegsfeldgerichte usw.) sank diese Zahl bis auf 171 (August-Dezember 1906), um während der Wahlen zur zweiten Duma (Januar-April 1907) bis auf 282 zu steigen. Im Mai 1907 wurde der Verband legalisiert; die Zahl der neu eintretenden Mitglieder stieg bis 470 (Juni-August),

darauf bis 551 und endlich bis 700 (August-Dezember 1907). Im Januar 1908 sank diese Zahl bis auf 310. Gegenwärtig zählt der Verband ca. 10 000 Mitglieder.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung. Vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, E. Legien, ist vor kurzem der vierte Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung herausgegeben worden. Dieser Bericht umfaßt die Ergebnisse aus dem Jahre 1906. Eingegangen waren Berichte aus 13 Ländern; von überseeischen Ländern, die für die Gewerkschaftsbewegung in Betracht kommen, fehlen die Vereinigten Staaten von Amerika und Australien, von den europäischen Ländern fehlen Frankreich und Rußland. Die französischen Gewerkschaften haben sich von der internationalen Verbindung losgelöst, weil die Gewerkschaften in den anderen Ländern vom bedingungslosen Generalstreik nichts wissen wollen. Insgesamt wurden in den 13 Ländern im Jahre 1906 5 851 215 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt; die Zahl der Arbeiterinnen allein wird mit 372 920 angegeben. Von der Gesamtzahl kamen auf Deutschland 2 215 165, auf England 2 106 283; die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist also der englischen hinsichtlich der Mitgliederzahl vorausgeeilt, während noch im Jahre 1905 die Zahl der organisierten Arbeiter in England etwas größer war als in Deutschland. Landarbeiterorganisationen bestanden in 7 Ländern, doch hatte die gewerkschaftliche Vereinigung der Landarbeiter nur in Italien mit 71 600 und in Ungarn mit 24 000 Mitgliedern einige Bedeutung. Die finanziellen Verhältnisse konnten festgestellt werden für Organisationen, in denen rund 80 v. H. der überhaupt gezählten Mitglieder zusammengefaßt sind. Die Einnahmen für 1906 betragen für diese Verbände insgesamt M. 108 283 000; diesen Gesamteinnahmen standen Gesamtausgaben von M. 91 360 000 gegenüber. Der gesamte Vermögensbestand stellte sich auf M. 150 500 000. An Unterfützungen wurden im einzelnen ausbezahlt: für Arbeitslosenunterfützung M. 12 875 134, für Krankenunterfützung M. 12 743 808, für Invalidenunterfützung M. 6 861 707, für Unterfützung in Sterbefällen M. 1 700 618, für Reiseunterfützung, die nur in Deutschland und Oesterreich in größerem Umfange besteht, M. 990 756, für sonstige Unterfützungen M. 2 935 285. Zusammen sind im Jahre 1906 M. 38 100 000 für Unterfützungen ausbezahlt worden; davon entfallen auf England M. 25 600 000, auf Deutschland M. 9 300 000. Dagegen stand Deutschland bei der Höhe der Ausgaben für Streiks und Aussperrungen weit an der Spitze. Von den M. 22 314 077, die im Jahre 1906 insgesamt für Streiks und Aussperrungen ausgegeben wurden, kamen allein M. 15 839 318 auf Deutschland, während die englischen Arbeiterverbände für diesen Zweck nur M. 3 158 267 verausgabten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege. Deutschlands Sozialgesetzgebung.

G. Ueber unsere Sozialgesetze herrscht unter der Arbeiterschaft immer noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht erscheinen, in knapper Form eine gemeinverständliche Abhandlung über diese Materie folgen zu lassen. Gehen wir deshalb zunächst über zur

a) Krankenversicherung.

In Deutschland haben wir auf dem Gebiete des Krankentassenwesens verschiedene Kassenarten zu verzeichnen. Es kommen da in Betracht: Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Knappschafts- und Gemeindefassen, sowie die freien Hilfskassen. Die wünschenswerteste Kassenform ist die der Ortskasse, zumal hier die volle Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht kommt. Die ersteren zahlen zwei Drittel der Beiträge und sind somit auch zu zwei Dritteln in der Generalversammlung und im Vorstande vertreten, die letzteren zahlen ein Drittel der Beiträge und sind mit einem Drittel vertreten. Bei den Betriebskassen kann durch das Rassenstatut dem Betriebsunternehmer oder einem Vertreter desselben der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden; ferner ist die Rechnungs- und Kassenerführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Die Beitragsleistung ist dieselbe wie bei der Ortskasse. Betriebe mit 50 oder mehr Versicherungspflichtigen können Betriebskassen errichten.

Bei den Baukrankenkassen kann sich der Unternehmer ebenfalls den Vorsitz sichern und den Rechnungsführer bestellen. Bei den Innungskassen kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehülften) und den Arbeitern übertragen werden; oder es kann beschlossen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes von der Innung bestellt werden, falls die Innungsmitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Knappschaftskassen sind den Betriebskassen gleichgestellt, bei den Gemeindefrankenkassen sind die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, denn diese Kassen sind nur kommunale Einrichtungen, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die von den Arbeitern errichteten freien Hilfskassen werden nur von diesen selbst resp. deren Angestellten verwaltet.

Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (bei den Orts- sowie auch bei den Betriebskassen) nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Rassenmitgliedern, welche großjährig (21 Jahre alt) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den Rassenmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Rassenstatut zu treffen.

Da der Ausfall der Wahlen in der Krankenversicherung für alle anderen Wahlen in der Arbeiterversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so werden alle groß-jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen es als ihre Pflicht betrachten müssen, überall für die Wahl tüchtiger Krankenkassenvertreter resp. Vorstandsmitglieder einzutreten. Die Krankenkassenstände treten nämlich alle fünf Jahre zusammen und wählen die Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde. Als untere Verwaltungsbehörde gilt in den Städten mit über 10 000 Einwohnern in Preußen der Magistrat resp. das Bürgermeisteramt, im übrigen der Landrat, in den anderen Bundesstaaten kommen neben dem Magistrat und Landrat die Amtshauptmannschaften, Kreisdirektionen usw. in Betracht. Den Mitgliedern der unteren Verwaltungsbehörde liegen sehr wichtige Funktionen ob, u. a. werden sie zur Begutachtung bei Bewilligungen und Entziehungen von Invalidenrenten hinzugezogen, dann aber haben sie die Wahl der Ausschussmitglieder zu den Landesversicherungsanstalten vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalten werden von einem Vorstände geleitet, dem wieder ein Ausschuss (zur Hälfte aus Arbeitnehmern- und Arbeitgebervertretern bestehend) übersteht. Die Ausschussmitglieder wählen nun wieder die Laienbeisitzer zum Vorstände. Der Vorstand hat außer den Rentenbewilligungen usw. auch über die Übernahme des Heilverfahrens zu befinden, und der Ausschuss hat alljährlich die Mittel für die Übernahme des Heilverfahrens mit zu bewilligen. Die Ausschussmitglieder wählen nun ihrerseits wieder die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und diejenigen Arbeitgebervertreter, die von den Berufsvereinigungen bei Festsetzung der Unfallversicherungsbeiträge heranzuziehen sind. Zum Schluss fungieren auch noch beim Reichsversicherungsamt in Berlin sowie bei den Landesversicherungsämtern Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Diese werden von den Schiedsgerichtsbeisitzern gewählt. Wählbar sind überall volljährige Personen. Für die Rechtsprechung ist es von eminenter Bedeutung, wenn mit der Materie durchaus vertraute, tüchtige Vertreter in Betracht kommen. Da die Krankenkassenmitglieder bei den genannten Wahlen gewissermaßen nur die Urwähler bilden, dürfte kein Versicherter den Krankenkassenwahlen fernbleiben.

Aber auch für die Ausgestaltung des Statuts und die Leistungen bei den Krankenkassen haben wir die Wahl tüchtiger Generalversammlungsvorstände resp. Vorstandsmitglieder ins Auge zu fassen. Die Krankenkassen müssen gewähren: erstens vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Krücken und ähnliche Heilmittel; zweitens im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zu Grunde liegenden Tagelohnes, bei den Gemeindefassen der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst der Hälfte des vorbestimmten Krankengeldes für Angehörige; ferner bei den Zwangskassen (nicht aber bei den Gemeindefassen) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Wöchnerinnen eine sechs wöchentliche Krankenunterstützung. Sofern ledige Wöchnerinnen in Betracht kommen, können die Kassen, wenn ihnen der Vater des Kindes namhaft gemacht wird (wogu die Wöchnerin aber durchaus nicht verpflichtet ist), von diesem die Erstattung der Wöchnerinnenunterstützung beanspruchen. Die Krankenkassen können auch höhere Leistungen einführen, und zwar kann die Krankenunterstützung bis zu einem Jahre, die Wöchnerinnenunterstützung, einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher bedingten Erwerbsunfähigkeit, insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden. Das Krankengeld kann statt der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes drei Viertel desselben betragen, das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhause Unterbrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Den unverheirateten Mitgliedern kann man bei Krankenaufnahme neben freier Kur und Verpflegung bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch dann bewilligen, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestreiten. Endlich kann auch das Krankengeld für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden, ferner ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Konvalaleszenten zulässig.

Das Recht auf die gesetzlichen Unterstützungen beginnt bei den Zwangskassen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Drei Wochen nach dem Ausscheiden aus dem Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen haben die Mitglieder, sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Kasse waren und arbeitslos bleiben, noch Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen an die Kasse. Um sich auch die eventuell eingeführten statutarischen höheren Leistungen zu sichern, ist dem Arbeitslosen die Weiterversicherung zu empfehlen. Solange der Arbeitslose sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält, kann er freiwilliges Mitglied bleiben. Er muß sich als solches nur innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit beim Kassenstande melden, dann die vollen Beiträge allein zahlen und damit bei Verlust der Mitgliedschaft nicht an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen im Rückstande bleiben.

Literarisches.

Wie ich Naturarzt wurde. Nach einem im Bürgeraal des Berliner Rathhauses gehaltenen Vortrag, mit einem Nachwort über die drohende Aufhebung der Kurierfreiheit. Von Dr. med. Wilhelm W. n. i. c. h. Verlag Lebenskunst-Geistkunst, Berlin S 59, Rottbusferdamm 5. Preis 60 ϕ .

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Das Proletariat und die russische Revolution.** Von A. Tscherewanin. Mit einer Vorrede von S. Roland-Gofft und einem Anhang vom Ueberseher S. Lewittin. XVI und 170 Seiten. Preis brosch. M. 1,20, gebd. M. 1,50. Aus dem Inhalt heben wir hervor: I. Die Ursachen der Revolution. II. Vor dem 22. Januar 1905. III. Vom 22. Januar bis zum 31. Oktober 1905. IV. Der Oktoberstreik. V. Vom 31. Oktober bis zum Dezembereinsatz. VI. Der bewaffnete Aufstand im Dezember. VII. Nach der Niederlage. — Das Jahr 1907. Ein Anhang von S. Lewittin.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

* Den **Zahlstellenvorständen** teilen wir auf diesem Wege mit, daß eine Zusammenhängende Berichterstattung über die diesjährigen Tarifverhandlungen von seiten des Zentralvorstandes erfolgt. Es wird dabei auch auf jene Berichte über Versammlungen, die sich mit dem Schiedspruch beschäftigen, Bezug genommen, so daß sich ihr vorheriger Abdruck erübrigt.

Mühlhausen i. G., S. G. Wir lehnen die Aufnahme des von Ihnen eingesandten Berichtes über eine vor annähernd sechs Wochen (am 11. April) stattgefundene Versammlung ab und erwarten, daß Sie sich für die Folge größerer Pünktlichkeit in der Berichterstattung befleißigen werden.

Ulm, S. G. Die Mitteilung für den Versammlungsanzeiger kam zu spät.

Meuselwitz, S. G. Es ist mitunter schwer, nicht groß zu werden. „Watt kost'n Bett“ ist doch wahrhaftig keine passende Unterschrift unter eine Gratulation, sondern einfach Quatsch, womit sich ein Blatt lächerlich machen würde.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 25. Mai:

Anklam: Abends 8 Uhr. — **Cottbus:** Bei Thore. Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 26. Mai:

Barmen-Elberfeld: Abends 8½ Uhr im Volkshaus in Elberfeld, Gombüchlerstraße. — **Berlin:** Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — **Mühlheim a. Rh.:** Im „Kreuzerbräu“, Ballstr. 56. — **Offenbach:** — **Stoll:** Abends 7 Uhr bei Selke, Poststr. 1. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 27. Mai:

Annaberg: — **Berne:** Im Gasthof „Zur Börse“. — **Enden:** Abends 8 Uhr im „Bellevue“. — **Freiberg i. G.:** Zahlabend in der „Union“. — **Tönning:** In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 28. Mai:

Brake: Abends 8 Uhr im „Duisdinger Hof“ bei J. Janßen. — **Schneidemühl:** Bei Bloch, Breiterstr. 41. — **Waime:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 29. Mai:

Boizenburg: Nach Arbeitschluss im Vereinslokal. — **Cassel:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 6/7. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

Sonnabend, den 30. Mai:

Ausbach: Abends 7½ Uhr im Gasthaus „Zum Bischof“, Schloßstr. 33. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei Wandke, „St. Petersburg“. — **Bodrum:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Haus“, Große Beckstr. 21.

Brandenburg: In der Herberge, Wollentwenderstraße. — **Bruchsal:** Nach Arbeitschluss. — **Darmstadt:** Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — **Delmenhorst:** Eine Stunde nach Feierabend bei Weigmeier, Langestraße.

Dobersan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Frankenthal:** Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Brückenkopf“. — **Saarlouis:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstraße 39. — **Serford:** Abends 6½ Uhr bei Lage, Alter Markt.

Serne: Abends 8½ Uhr bei A. Bonni, Bochumerstr. 7. — **Söcht:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Kellinghusen:** — **Minden-Deinhäusen:** Bei Küster, An der Werrabrücke.

Mühlhausen i. Thür.: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. G., Bezirk Thann:** Abends 8 Uhr in der „Spanischen Weinhalle“. — **Nauen:** Im „Schützenhaus“. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr in Knuths Gesellschaftshaus.

Nienburg a. d. W.: — **Nürtingen:** Abends von 6½ bis 8½ Uhr Zahlabend im „Erter“. — **Plauen i. G.:** Von 7 Uhr abends ab Zahlabend im „Schillerpark“, Pausaerstraße. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im Meridian Restaurant, Mühlentstraße. — **Ravensburg:** Im Gasthof „Zum Hecht“.

Romscheid: Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — **Rosock:** Bei Kleinert, Bequinenberg 10. — **Rudolstadt:** Im „Gambirius“. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Stavenhagen:** Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“ bei Möller. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — **Weiskensfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Witten: Abends 8½ Uhr bei Aug. Kaape, Oberstr. 17. — **Zittau:** Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breiterstraße.

Sonntag, den 31. Mai:

Mülfeld: Im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg. — **Annaberg:** Im „Annaburger Gesellschaftshaus“, Herm. Beck.

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Gelben Bienen“, Mittelstraße. — **Belgern:** Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberge. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz.

Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollern“. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — **Bünde:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Mübel, Wilscherstraße. — **Burg a. Fehm.:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr bei Krause, Ratzower Allee. — **Cremmen.** — **Detmold:** Vorm.

9 Uhr bei Albede, Ede Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Cypstein.** — **Flottbek:** Bei W. David in Döckenhuden. — **Friedland i. M.:** Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — **Fürstenwalde:** Vorm. 9½ Uhr im Lokal von Thomas, Windmühlenstr. 7. — **Gamm i. W.:** Vorm. 10½ Uhr bei W. Höhner, Königstr. 34. — **Geide:** Nachm. 4 Uhr bei Off. — **Hohenfelde:** Nachm. von 2 bis 4 Uhr bei Wenzel, Markt. — **Königs-Lutter:** Nachm. 4 Uhr. — **Langen:** Im „Lämmchen“. — **Lauenburg:** Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elbstr. 44. — **Lübz i. M.:** Im Gasthaus „Zum Stern“. — **Memel:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Tillot, Holzstr. 3. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Mühlheim a. Rh., Bez. Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffstall“. — **Mühlheim a. Rh.:** Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Neubukow:** Morgens 7½ Uhr bei Rob. Meier. — **Neukloster:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Neuruppin:** Im Gasthaus „Zum Schwan“, bei Albert Pils. — **Nieder-Schönhagen:** Beitragsentgegennahme in Setteforns „Walbschlößchen“. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Raseburg.** — **Ronneburg:** Nachm. 3 Uhr im „Fürstenteller“. — **Sonneberg:** Bei Fr. Gruner, „Lindenhof“. — **Schwelm:** Vorm. 11½ Uhr bei Hugo Jacobs, Ostenstr. 21. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Webberhan“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Bätowischen Lokal. — **Uckermark:** Nachm. 4 Uhr im Lokal von Runo. — **Wartin:** Abends 6 Uhr in der Herberge. — **Werder:** Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — **Wernigerode:** Im „Volksgarten“. — **Westerfele:** Bei Guidi Deiken. — **Wolfsenbüttel:** „Zur Tanne“. — **Zoffen:** Nachm. 3 Uhr bei Schimke, Barutherstr. 51. — **Zweibrücken:** Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation

Arbeitsgarderoben für Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.

Prima Isländer.

Nur echt mit der Wasserwage.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zimmerer Deutschlands! prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dröbrahtgewebe**, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hufe, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Verkaufshaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Neu! Soeben erschienen Neu!

Das Zimmerer-
von Gustav **Handwerk**
Blohm.

Für nur 2 Mark

monatliche Teilzahlungen liefert die Firma **E. H. Friedr. Reisner, Leipzig,** sofort das vollständige Werk. Preis: **22 Mark.** Mit Modellmappe.

Im „Zimmerer“ No 26
von der Redaktion
besprochen.

????????????????

[M. 3,80]

Nachruf.

Am 11. Mai starb plötzlich infolge Schlaganfalles unser langjähriger und treuer Kamerad, das Ehrenmitglied

Theodor Gohlke

im Alter von 87 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Landsberg a. d. W.

Bremen.

Den Mitgliedern der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

zur Nachricht, daß von Juni ab die Zahlabende nicht mehr Sonnabends, sondern Montags stattfinden und zwar:

Am ersten Montag im Monat Al. Sella 40

zweiten " " " " Vor dem Steintor 29

dritten " " " " Brautstr. 16

vierten " " " " Theodorstr. 8

von 8½ bis 10 Uhr abends.

NB. Ist der Montag ein Feiertag, so gilt der folgende Werktag als Zahlabend. [M. 1,50] Der Vorstand.

Für die Unterstützung seitens der Kameraden in Zeiten sage meinen besten Dank. [60 s] Rich. Weissler.

Unterzeichneter bedauert hiermit, im Jahre 1907 bei der W. Beginnachen Sperre Streifbrennerdienste geleistet zu haben, verspricht jedoch nach seinem Wiedereintritt in den Verband als rechtmäßiger Kamerad zu handeln und mitzuwirken. [M. 1,80] Carl Koslowski.

Erklärung.

Unterzeichnete erklären, daß sie aus dem Fachverein ausgetreten sind; sie versprechen, treue Verbandskameraden zu bleiben und nicht mehr dem Fachverein beizutreten.

Berth. Spät, Leo Spät, Nikolaus Brettenac, [M. 2,10] Wetz.

Der Zimmermann Hermann Surburg, geb. am 12. März 1877 in Offensen (Eineburger Heide), Verbandsnummer 078 088, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in Tangermünde nachzukommen. Wer den Aufenthalt des Genannten kennt, wolle Mitteilung machen an den Kassierer Wilhelm Rosenbecher, Tangermünde, [M. 2,10] Schützenstr. 55.

Wer den Aufenthalt des Zimmerers Otto Dietrich kennt, wird gebeten Mitteilung zu machen an [90 s] Theodor Drey, Nürnberg, Webersplatz 6, 1. Et.

Reinhold Minke, sende Deine Adresse an Robert Zunke, Oberwalde, Friedhofstr. 8. [60 s]

Unserem Kameraden Christoph Buchner und seiner Frau nachträglich zu ihrem Ehestande

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden im Bezirk Altdorf, Zahlstelle Nürnberg.

[M. 1,80]

Unserem Kameraden Paul Storch und seiner jungen Frau zu ihrer am 4. Mai stattgefundenen Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

Seine Kameraden von Kuschel, Zahlstelle Schwelbitz.

[M. 1,80]

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

mit von Jean Bloss, Stettin-Nürnberg.

Größtes Spezialhaus Deutschlands

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht!



Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate

von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis!

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse, Gediegenste und schnellste

Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse Tageskurse

Achtung! Achtung!

Der Versand und Verkauf findet nicht mehr Breitestr. sondern nur noch

Jöllensbeckerstr. 5

— in meinem Neubau — statt.

Meine Adresse heisst jetzt immer:

Firma M. Mosberg, Bielefeld.

M. Mosberg.

Spezialfabrik für Berufskleidung.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangerkloppstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 s pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas

= und Giebelverzierungen =

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Zäunen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balkens, Rähm- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 282 meist große und deutliche Figuren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Meine

neueste Preisliste

ist erschienen. Verlangen Sie diese gratis u. franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, 44 Breitestr. 44.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik kosten M. 8. Inzerate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Neuaufnahmen finden nach Einschubung des Betrages statt.)

- Altenburg, Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottbiterstr. 12, 1. Et.
- Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Bohmtenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.
- Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- N. W. Schumann, Cöllnerstr. 17, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
- N. C. Raach, Weidenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentralfrankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.
- N. Gottlieb Hoffmann, Swinemünderstr. 47, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26, Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, Zahlabend der Zentralfrankentasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
- NW, Carl Gutheil, Birkenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9, Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentralfrankentasse.

- Berlin O, August Steg, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25, Jeden ersten und dritten Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Otto Wigger, Post, Riquierstr. 98, Telephon Amt 7, Nr. 854, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8, Jeden Sonnabend abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentralfrankentasse.
- O. Max Rath, Krautstr. 36, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6710, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4, Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr und jeden zweiten und vierten Montag, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, sowie Zahlstelle der Frankentasse.
- SO, N. Wachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
- S. Karl Tolmarm, Kochstr. 34, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Jeden Sonnabend abends 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentralfrankentasse, Bezirk 7.
- SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Bodmann, Preussenstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentralfrankentasse, Sonntags vorm. von 8 bis 12 Uhr, Telephon: Amt VI, Nr. 4281.
- Gesundbrunnen, F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
- Berlin-Schöneberg, Heinrich Folger, Köpplerstr. 26, Fernsprecher Amt 6, Nr. 1898, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 3, Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Frankentasse.
- Berlin-Regel, S. Wittfeldt, Berlinstr. 92, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14, Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 16. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.
- Berlin-Wilmersdorf, August Matusch, Ullrichstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 28, Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends, Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
- Börsen, Herberge und Verkehrslokal bei August Gassenflug, Grabenstr. 90, Wilmersdorf, Bureau d. Zahlst., Gewerkschaftshaus, Paulstr. 68/69, 1. Et., geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dasselbst die Besuche der Arbeitslosen und Auszahlung der Reisesunterstützung.
- Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Gasse 40, Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralfrankentasse und Sterbekasse.
- Cöpenick, Otto Joh., Grünauerstr. 7, Verkehrslokal, Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 8½ Uhr.
- Dortheim, Verkehrslokal, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampher 78, Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung, Arbeitsnachweis dafelbst, bevor sie nach Arbeit umfahren, hiervon Kenntnis zu nehmen.
- Dresden, Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Nitzsbergstr. 2, 2. Et., 8. 27 und Wärfstr. 13 (Wärf Wetziner Bahnhof); Telephon Nr. 10 428.
- Frankfurt a. M., Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14, Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterzeugnisse werden verabfolgt.
- Haberleben, Verkehrslokal: A. Michael, Supermarkt 294, Geschäftvermittlung.
- Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Besenbinderhof 57/68, 2. Et., Telephon: Amt V, Nr. 440, Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgegend sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Meisterzeugnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Wohlenshoffstr. 29/30, Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft, Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Neustadt, Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller, Telephon Amt I, Nr. 8623, Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags. Zusammenkünfte werden durch Kaufzettel im „Zimmerer“ bekannt gegeben.
- Hamburg-Wandsbek, Verkehrslokal, A. Mühl, Alsterdamm 47, Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Frankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.
- O. Henseler, Dehnstraße 129, Vermittlung von Zimmererzeugen.
- Hamburg-Elbstedt, Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Weer, Wandsbeker Schauffee 128, Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel, Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45, Jeden Sonnabend Zahlabend, Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankentasse.
- Hamburg-Hamm, Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95, Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Neuharfenort, Verkehrslokal Th. Wolff, Möbrenndamm 208, Tel.: V Nr. 765, Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei N. Kaltenbach, Ede Bayer- und Borgstr. 12, Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Beitrag, Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-Uhlenhorst, Herr. Gaedwa, Wappstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer, Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
- Hamburg, Bez. 17, Otzen, Verkehrslokal bei G. Heidorn, Bahnenfelderstraße 124, Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Wandsbek, Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft bei G. Schumann, Wandsbekerstr. 45.
- Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 26 und 28, Verkehrslokal und Herberge bei G. Meyer, Vogelbittendich 23, Telephon Amt I, 9211, Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.
- Hannover, Bureau der Zahlstelle, Verkehrslokal und Versammlungslokal: Neustr. 27, Fernsprecher 2170, Versammlung alle 14 Tage Dienstags, Ebnenfeldstr. Zahlstelle der Zentralfrankentasse.
- Kiel, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Zahlstr. 24, 2. Et., Telephon 976, Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.
- Leipzig, Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralfrankentasse, „Volkshaus“, Zeigerstr. 32, Zimmer 8 und 9, Zahlstelle II der Zentralfrankentasse bei Joseph Brischke, Volkswanderstr. 9, 2. Et.
- Verkehrslokal für den Bezirk in Wladowitz-Sindenan bei Carl Bettler, Ede der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in U. Gohlis, Eisbergstraße, Restaurant „Ehringer Hof“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in U. Reubnitz, Rathhausstr. 41 b. Emil Göhne.
- Lübeck, Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 16. eines jeden Monats im Vereinsbause, Johannisstr. 60—62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gudenstr. 01.
- Magdeburg, Verkehrslokal, Herberge bei Müller, Zubehörsplatz, Tischlerstr. 22, Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung.
- Arbeitslokal, Herberge und Kontrollstelle bei Ernst Madn, Rothstraße 2, Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reisesunterstützung ausbezahlt, und am 2. Sonntag abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.
- München, Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 26, 1. Et., Telephon 6660, Sprechstunden von 11 bis 1 und von 6 bis 7 Uhr, Arbeitslokalunterstützung, Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralräumen“, Neumarktstr. 1, 1. Stod. Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peterstaler“ Wirtshausmarkt 13, Zentralherberge: Wendenstr. 42.
- Mühlhausen i. Gf., Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrslokal und Versammlungslokal bei Wethorn, Dornacherstr. 6, „Zum roten Löwen“, Auskunft für Zureichende erteilt der Herbergswater.
- Nordenhain, Verkehrslokal: „Ebnendorfer“ Bureau: Sanftingstr. 8, 1. Et., 3. 6; geöffnet am allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden hier erledigt.
- Nürnberg, Bureau der Zahlstelle: Webersplatz 6, 1. Et., Telephon 3845, Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslokalunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6, Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neugasse 18.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.